Anlage V1 (Stand: 07.02.2022) - Definitionskatalog zur Durchführung des Effizienzvergleichs der Elektrizitätsverteilernetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode

Inhaltverzeichnis

Allgemeines ... 5
Fehlende Daten ... 5
Eigene Netze und Anlagen ... 5
Fremde Netze und Anlagen ... 5
Netzebene ... 5
Umspannebene ... 6
Vorgelagerte Netz- oder Umspannebene ... 6
Gleiche Netz- oder Umspannebene ... 6
Nachgelagerte Netz- oder Umspannebene ... 7
Kabel ... 7
Freileitung ... 7
Fremdnutzungsanteil ... 7
Stillgelegt ... 7
Anschlusspunkte ... 8
Anzahl von Anschlusspunkten an Letztverbraucher ... 8
Anzahl von Anschlusspunkten an nachgelagerte Netz- und Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers ... 11
Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netz- und Umspannebene ... 12
Anzahl von Anschlusspunkten an eigene nachgelagerte Netz- und Umspannebenen ... 14
Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen ... 16
Messlokationen ... 17
Anzahl der Messlokationen im eigenen Netzgebiet ... 17
bezogen auf Parameter Nr. (18): Davon Anzahl der Messlokationen mit Leerstand ... 17
Anzahl von Pauschalanlagen nach § 72 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ... 17
Anzahl der vom Netzbetreiber betriebenen Messlokationen im eigenen Netzgebiet (ohne Pauschalanlagen, inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen und Messlokationen/Zählpunkte an Netzkopplungspunkten zu fremden Netzbetreibern) ... 18
Anzahl von Dritten betriebenen Messlokationen gemäß § 5 MsbG im eigenen Netzgebiet (ohne Pauschalanlagen, inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen) ... 18
Anzahl der Messlokationen von steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG ... 18
Anzahl der Messlokationen von nicht steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG ... 19
Anzahl der Messlokationen von Haushaltskunden gemäß § 3 Satz 1 Nr. 22 EnWG (Jahresverbrauch bis 10.000 kWh unabhängig davon, ob RLM oder nicht) ... 19
Anzahl der Messlokationen mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh ohne RLM ... 19
Anzahl der Messlokationen mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh mit RLM ... 20
Anzahl der sonstigen Messlokationen ... 20
Stromkreislängen ... 21
Stromkreislänge Kabel (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungskabel) ... 21
Stromkreislänge der Kabel-Hausanschlüsse ... 21
Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungskabel ... 22
Stromkreislänge der Freileitungen (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungsfreileitungen) ... 22

Stromkreislänge der Freileitung-Hausanschlüsse ... 23
Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungsfreileitung ... 23
Umspannstationen ... 24
Anzahl der Umspannstationen ... 24
bezogen auf Parameter Nr. (35): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der Umspannstationen ... 24
Transformatoren ... 25
Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Transformatoren ... 25
Anzahl der unter Last regelbaren Transformatoren ... 25
Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Reservetransformatoren ... 26
Anzahl unter Last regelbarer Reservetransformatoren ... 26
Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren ... 27
bezogen auf Parameter Nr. (41): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren ... 27
Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren ... 28
bezogen auf Parameter Nr. (43): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren ... 28
Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren ... 29
bezogen auf Parameter Nr. (45): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren ... 29
Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren ... 29
bezogen auf Parameter Nr. (47): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren ... 30
Schaltstationen ... 30
Anzahl aller Schaltstationen und Kabelverteilerschränke ... 30
Einspeisepunkte ... 31
Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen ... 31
Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen die auch Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Niederspannungsebene sind ... 31
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen ... 31
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie ... 32
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie ... 32
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie, getrennt nach Netz- und Umspannebenen ... 33
Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft ... 33
Anzahl aller Einspeisepunkte von KWKG-Erzeugungsanlagen ... 33
Anzahl aller Einspeisepunkte von sonstigen Erzeugungsanlagen ... 34
Installierte Erzeugungsleistung ... 35
Installierte Erzeugungsleistungen aller Erzeugungsanlagen ... 35
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen ... 35
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie ... 35
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie ... 36
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie 36
Installierte Erzeugungsleistungen aller Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft ... 36
Installierte Erzeugungsleistungen aller KWKG-Erzeugungsanlagen ... 37
Installierte Erzeugungsleistung aller sonstigen Erzeugungsanlagen ... 37

Installierte Erzeugungsleistung von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie nach Abzug der reduzierten Wirkleistungseinspeisung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1Nr. 3 EEG ... 37
Einspeisung aus Erzeugungsanlagen ... 38
Einspeisung aller Erzeugungsanlagen ... 38
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen ... 38
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie ... 38
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie ... 39
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie ... 39
Einspeisung aller Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft ... 39
Einspeisung aller KWKG-Erzeugungsanlagen ... 40
Einspeisung aller sonstigen Erzeugungsanlagen ... 40
Kaskadierung Jahresarbeit – Einspeisung ... 41
Einspeisung aus eigener vorgelagerter Netz- oder Umspannebene ... 41
Einspeisung aus vorgelagerter Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers ... 41
Einspeisung aus gleicher Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers ... 42
Einspeisung aus EEG-Erzeugungsanlagen ... 42
Einspeisung aus KWKG-Erzeugungsanlagen ... 42
Einspeisung aus sonstigen Erzeugungsanlagen ... 43
Rückspeisungen aus nachgelagerten Netz- oder Umspannebenen ... 43
Kaskadierung Jahresarbeit – Entnahme ... 44
Physikalisch bedingte Netzverluste (Verlustenergie) nach § 10 Abs. 1 StromNEV ... 44
Sonstige entnommene Energiemengen ... 44
Rückspeisung in vorgelagerte Netz- oder Umspannebenen ... 44
Entnahme durch die gleiche Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers ... 45
Entnahme durch Letztverbraucher ... 45
Entnahme durch die nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers ... 45
Entnahme durch die eigene nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen ... 46
Jahreshöchstlast ... 47
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen ... 47
Zeitgleicher zweit-, dritt-, viert-, und fünfthöchster Lastwert aller Entnahmen ... 47
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen ... 48
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene ... 48
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus vorgelagerten Netzebene ... 49
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene (saldiert) ... 50
Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen der Umspannebene ... 51
Höchste zeitungleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen aus einer Umspannebene ... 52
Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene ... 54
Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene ... 55
Einspeisemanagement gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung) ... 56
Anzahl der Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung) auf eigene Anforderung ... 56
Ausfallarbeit durch Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung) auf eigene Anforderung ... 56

bezogen auf Parameter Nr. (101): Davon Ausfallarbeit durch Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung) auf eigene Anforderung – Solarenergie . 57
bezogen auf Parameter Nr. (101): Davon Ausfallarbeit durch Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung)auf eigene Anforderung – Windenergie .. 57
Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung (Ursache im eigenen Netz) ... 58
Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz) ... 58
Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz) ... 58
Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz) ... 58
Flächen ... 59
Konzessionsfläche ... 59
Versorgte Fläche ... 59
Geographische Fläche der Versorgung ... 60
Geographische Fläche der Netzausdehnung ... 60
Sonstige Angaben ... 61
Sammelschiene oder andere Betriebsmittel der Umspannebene ... 61
Bevölkerungsanzahl ... 61
Gab es in Ihrem Netzgebiet unterjährige Netzübergänge im Basisjahr? ... 61
Spitzenkappung ... 62
Sind Sie Betreiber eines Straßenbeleuchtungsnetzes? (nur mit „Ja“ antworten, wenn die Kosten dieses Straßenbeleuchtungsnetzes auch Teil des Ausgangsniveaus 2021 und damit Teil der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode werden) ... 62
Liegt Ihnen das EEG- und KWKG-Testat bereits vor und sind somit Ihre Angaben zu den EEG- und KWKG betroffenen Abfragen abschließend? ... 62
Gemeinden und Gemarkungen ... 63
Gemarkungen und Gemeinden für die eine Konzession besteht und/oder in denen Leitungen verlegt sind ... 63

Allgemeines

Parameter Nr. (1)

Fehlende Daten

Definition:

Daten, die nicht vorliegen und nicht ermittelt werden können, sind zu berechnen oder möglichst exakt zu schätzen. Die Ermittlung der Daten ist gegenüber der Bundesnetzagentur auf Nachfrage zu dokumentieren.

Parameter Nr. (2)

Eigene Netze und Anlagen

Definition:

Netze und Anlagen, die vom Netzbetreiber zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgabe betrieben werden. Dies beinhaltet auch von Dritten gepachtete oder sonst zur wirtschaftlichen Nutzung überlassene Netze und Anlagen, die zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgabe als Netzbetreiber dienen.

Netze und Anlagen, die sich im Eigentum des Netzbetreibers befinden und Dritten verpachtet oder sonst zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen sind, sind diesen Dritten zuzuordnen und nicht zu berücksichtigen.

Bei Netzbetreibern, die ausnahmsweise mehrere Netznummern (Teilnetze) besitzen, sind die anderen Teilnetze in Bezug auf das betrachtete Teilnetz des Netzbetreibers als fremde Netze zu behandeln.

Parameter Nr. (3)

Fremde Netze und Anlagen

Definition:

Netze und Anlagen, die keine eigenen Netze und Anlagen sind, also vom Netzbetreiber nicht betrieben werden.

Als fremde Netze und Anlagen gelten auch solche, die sich im Eigentum des Netzbetreibers befinden, jedoch an Dritte verpachtet oder Dritten sonst zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen sind.

Bei Netzbetreibern, die ausnahmsweise mehrere Netznummern (Teilnetze) besitzen, sind die anderen Teilnetze in Bezug auf das betrachtete Teilnetz des Netzbetreibers als fremde Netze zu behandeln.

Parameter Nr. (4)

Netzebene

Definition:

Bereiche von Elektrizitätsversorgungsnetzen, in welchen elektrische Energie in Höchst-, Hoch-, Mittel- oder Niederspannung übertragen oder verteilt wird (§ 2 Nr. 10 StromNEV).

Niederspannung (NS):	≤ 1 kV		
Mittelspannung (MS):	> 1 kV	und	≤ 72,5 kV
Hochspannung (HS):	> 72,5 kV	und	≤ 125 kV
Höchstspannung (HöS):	> 125 kV		

Parameter Nr. (5)

Umspannebene

Definition:

Bereiche von Elektrizitätsversorgungsnetzen, in welchen die Spannung elektrischer Energie von Höchst- zu Hochspannung, Hoch- zu Mittelspannung oder Mittel- zu Niederspannung geändert wird (§ 2 Nr. 12 StromNEV).

In der Umspannebene sind Transformatoren als wesentliche Bindeglieder zwischen Netzebenen anzusehen. Mit der Übertragung elektrischer Energie zwischen verschiedenen Spannungsebenen wird die entscheidende Funktion der Umspannebene erfüllt.

Jahreshöchstlasten (gemäß Definitionen Parameter Nr. (90) - Parameter Nr. (99)) der Umspannebene sind nur für die Umspannstationen anzugeben, in denen auch Transformatoren als wesentliches Betriebsmittel einer Umspannebene betrieben werden. Die Nutzung nachrangiger Betriebsmittel, wie etwa Sammelschienen, ist insoweit nicht ausreichend.

Eine Umspannung innerhalb der einzelnen Netzebenen (z. B. innerhalb der Mittelspannung) ist Bestandteil der jeweiligen Netzebene (vgl. Definition Parameter Nr. (4)„Netzebene“ (Link)).

Parameter Nr. (6)

Vorgelagerte Netz- oder Umspannebene

Definition:

An die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossene höhere Netz- oder Umspannebene, aus der in der Regel Leistung bezogen wird, entsprechend § 14 Abs. 2 StromNEV.

Hierbei kann es sich um eine eigene oder fremde Netz- oder Umspannebene handeln.

Parameter Nr. (7)

Gleiche Netz- oder Umspannebene

Definition:

Direkt mit der eigenen Netz- oder Umspannebene verbundene nachfolgende gleiche Netz- oder Umspannebene eines anderen Netzbetreibers (siehe auch § 14 Abs. 2 S. 3 StromNEV) oder eine über Netzkuppeltransformatoren mit der eigenen Netzebene verbundene eigene gleiche Netzebene.

Parameter Nr. (8)

Nachgelagerte Netz- oder Umspannebene

Definition:

An die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossene niedrigere Netz- oder Umspannebene.

Hierbei kann es sich um eine eigene oder fremde Netz- oder Umspannebene handeln.

Parameter Nr. (9)

Kabel

Definition:

Unterirdisch, im Erdreich, in Schächten oder in Rohren verlegte, isolierte Leiter eines Elektrizitätsnetzes.

Parameter Nr. (10)

Freileitung

Definition:

Oberirdisch, über Isolatoren an Stützpunkten (z. B. Masten) befestigte Leiterelemente (Leiterseile, isolierte Freileitungen) eines Elektrizitätsnetzes. Eine Freileitung besteht im Wesentlichen aus Masten, Leiterseilen, Isolatoren, Verbindungsteilen und Erdungen.

Parameter Nr. (11)

Fremdnutzungsanteil

Definition:

Prozentualer Anteil der Nutzung von Betriebsmitteln durch Dritte, die zwischen dem Netzbetreiber und mindestens einem Dritten (vertraglich) aufgeteilt sind und über die der Netzbetreiber in Höhe des Anteils nicht verfügt.

Hierbei bedeutet bspw. ein Fremdnutzungsanteil von 40 %, dass der Dritte das Betriebsmittel zu 40 % nutzt und der Netzbetreiber selber zu 60 %.

Es ist eine nachvollziehbare Erläuterung der Ermittlung anzugeben.

Parameter Nr. (12)

Stillgelegt

Definition:

Dauerhafte – d. h. ohne absehbare Wiederinbetriebnahme – Außerbetriebnahme eines Betriebsmittels, so dass dieses Betriebsmittel im operativen Betrieb nicht mehr verfügbar ist.

Anschlusspunkte

Parameter Nr. (13)

Anzahl von Anschlusspunkten an Letztverbraucher

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anschlusspunkte von Letztverbrauchern sind Punkte, an denen eine Übergabe (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) von Elektrizität an Letztverbraucher stattfindet.

Sind Letztverbraucher über kundeneigene Stationen/ kundeneigene Umspannstationen an das Netz angeschlossen, sind hier die kundeneigenen Stationen/ kundeneigenen Umspannstationen als Anschlusspunkte zugrunde zu legen. Der Begriff „Punkt" ist im Strombereich im geografischen Sinne als ein scharf abgegrenzter singulärer Ort auszulegen. Es ist dabei nicht relevant wie die Anbindung der Kundenstation an das Netz realisiert ist z. B. durch Einschleifung oder eine Stichleitung. Eine Station/ Umspannstation ist dabei immer genau ein Anschlusspunkt.

Sind bspw. größere Wohnkomplexe oder auch hinterlagerte Anschlussobjekte (Grundstück hinter dem Anschlussgrundstück) über die Kundenanlage an einen zentralen Anschlusspunkt angeschlossen, ist nur der zentrale Anschlusspunkt anzugeben, da der Anschluss über die Kundenanlage erfolgt und nicht direkt vom Netzbetreiber vorgenommen wird.

Anschlusspunkte in der Niederspannung sind die Hausanschlüsse. Hat ein Letztverbraucher mehrere Übergabepunkte, ist jeder Übergabepunkt (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) separat als Anschlusspunkt zu nennen.

Die Anschlusspunkte von Letztverbrauchern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der die Letztverbraucher technisch angeschlossen sind. Das bedeutet, dass Letztverbraucher die z. B. in der Mittelspannungsebene angeschlossen sind, jedoch aufgrund singulär genutzte Betriebsmittel HS/MS-Entgelte bezahlen, deren Anschlusspunkte in der Mittelspannungsebene anzugeben sind.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier nicht zu nennen. Diese sind unter Parameter Nr. (14) „Anzahl von Anschlusspunkten an nachgelagerte Netz- und Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers" (Link) bzw. unter Parameter Nr. (15) „Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netz- und Umspannebene" (Link) zu melden.

Anschlusspunkte an Straßenbeleuchtung sind hier nicht zu nennen. Diese werden an anderer Stelle separat abgefragt (vgl. Definition Parameter Nr. (17) „Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen" (Link)).

Beispiel:

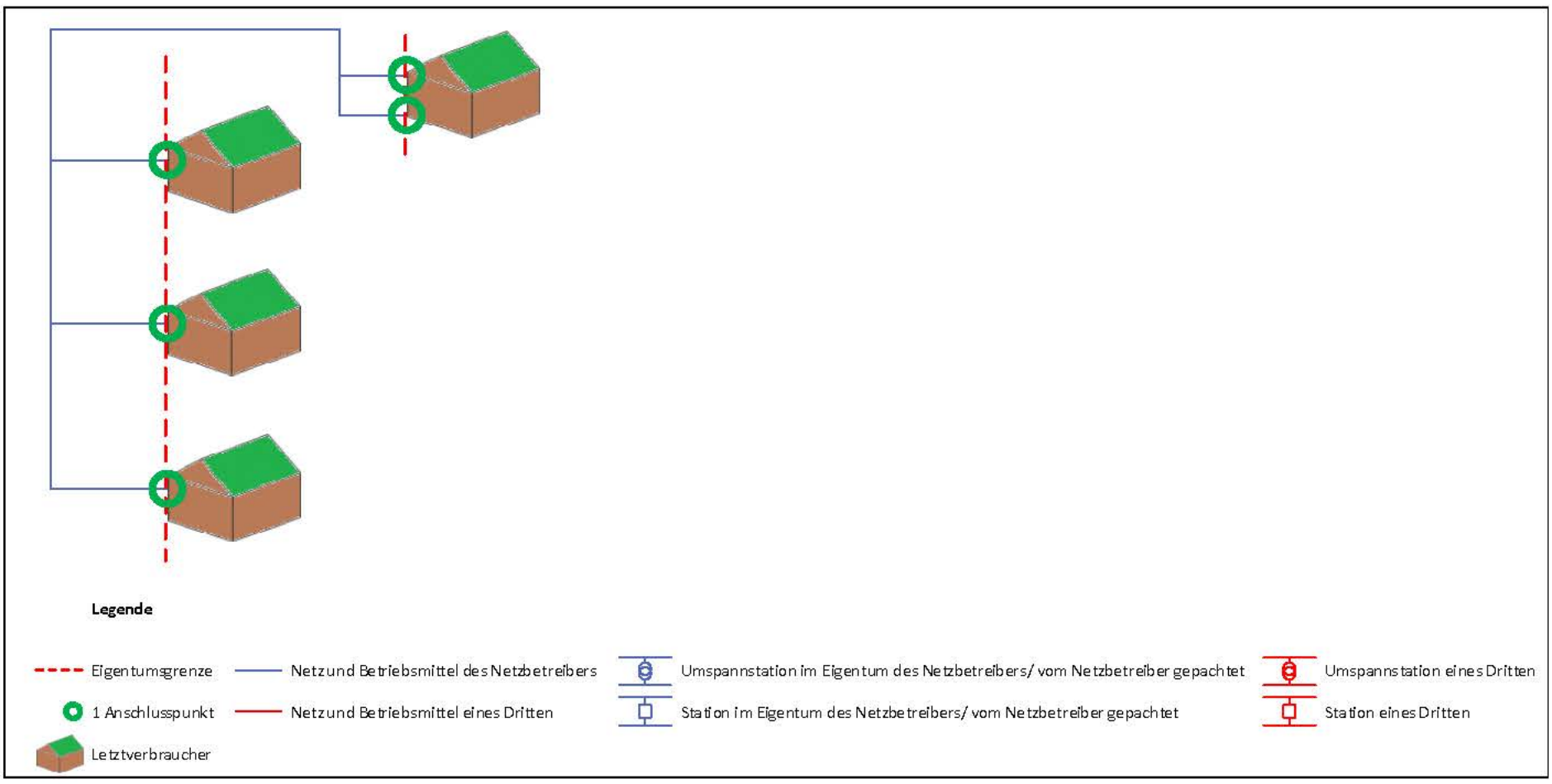

Abbildung 1 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netzebene: Sind Letztverbraucher nicht über kundeneigene Stationen/ kundeneigene Umspannstationen, sondern direkt an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen, so ist jeder Übergabepunkt (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) separat als Anschlusspunkt zu nennen. Zu sehen sind hier 4 Letztverbraucher mit insgesamt 5 Anschlusspunkten die an einer Netzebene angeschlossen sind.

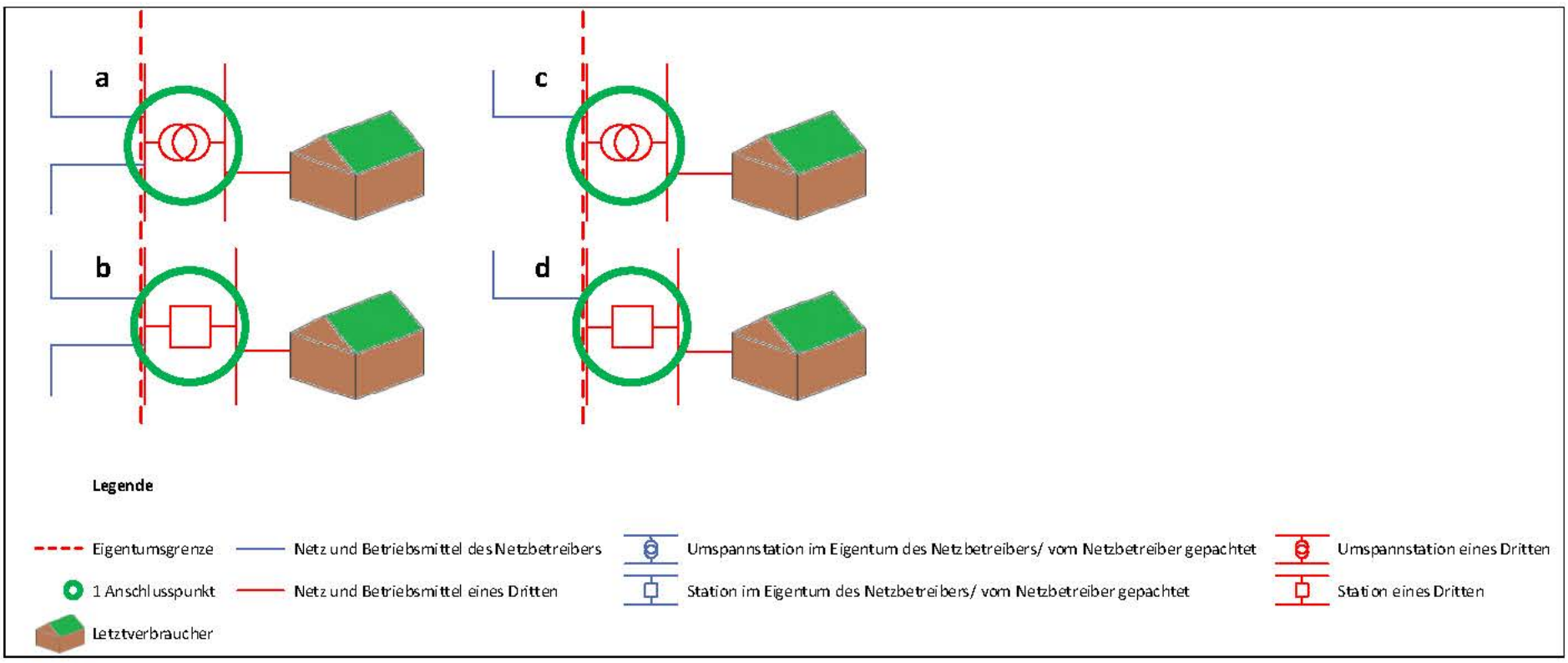

Abbildung 2 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netzebene (Anschluss über kundeneigene Stationen bzw. Umspannstationen): Sind Letztverbraucher über kundeneigene Stationen/ kundeneigene Umspannstationen an das Netz angeschlossen, sind hier die kundeneigenen Stationen/ kundeneigenen Umspannstationen als Anschlusspunkte zugrunde zu legen. Es ist dabei nicht relevant wie die Anbindung der Kundenstation an das Netz realisiert wurde z. B. durch Einschleifung oder durch eine Stichleitung. Eine Station/ Umspannstation ist dabei immer genau ein Anschlusspunkt. Zu sehen sind hier 4 Letztverbraucher die jeweils über eine kundeneigene Station bzw. über eine kundeneigene Umspannstation an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen sind. Bei den Anschlusssituationen "**a**" und "**b**" sind die Kundenstationen in das Netz des Netzbetreibers eingeschleift. Die Kundenstationen bei "**c**" und "**d**" sind über eine Stichleitung angebunden. Jede Kundenstation stellt dabei genau einen Anschlusspunkt dar, weshalb hier 4 Anschlusspunkte vorliegen. Die Anschlusspunkte in diesem Beispiel sind in der entsprechenden Netzebene einzutragen.

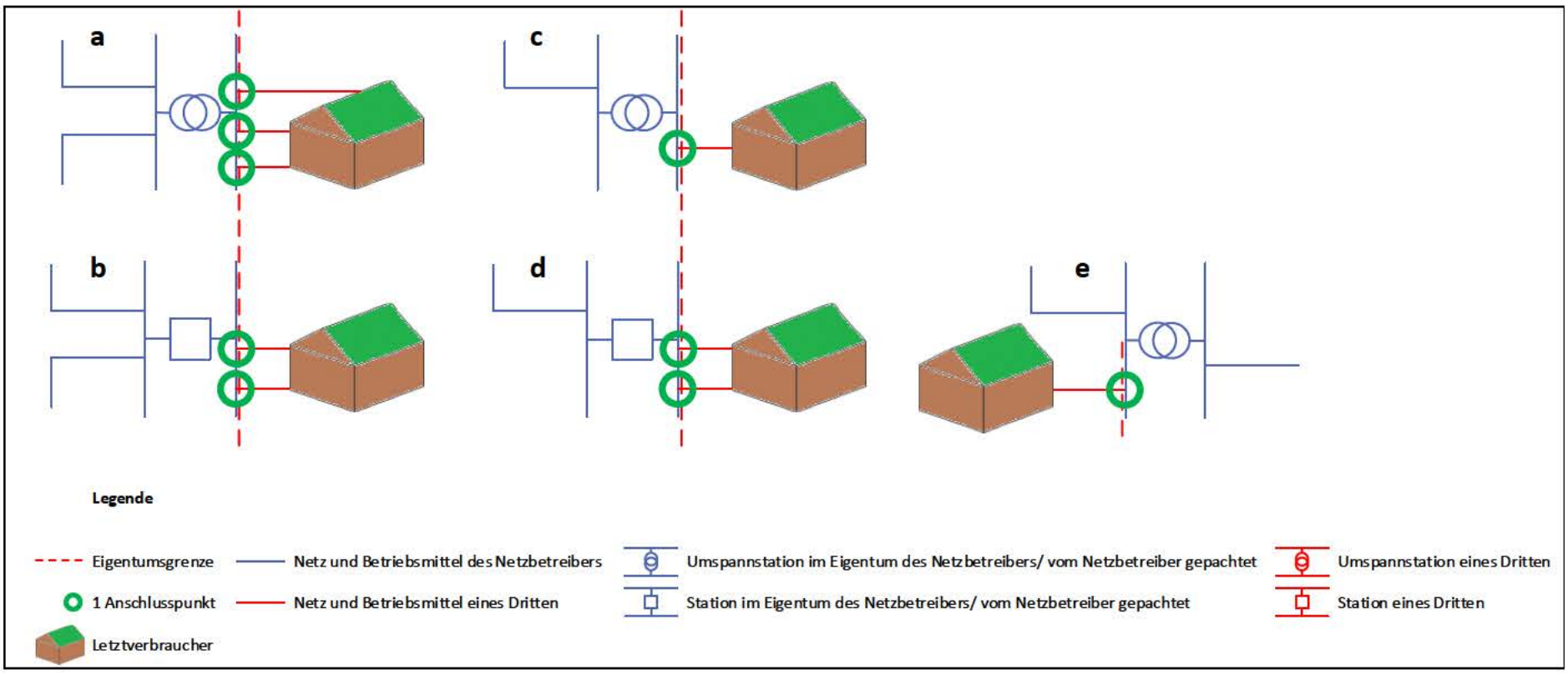

Abbildung 3 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netz- bzw. Umspannebene (Anschluss an Stationen bzw. Umspannstationen des Netzbetreibers): Hat ein Letztverbraucher ein oder mehrere Übergabepunkte und ist gleichzeitig direkt an eine Station bzw. Umspannstationen des Netzbetreibers angeschlossen, ist jeder Übergabepunkt (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) separat als Anschlusspunkt zu nennen.

Bei den Anschlusssituationen "**a**" und "**c**" sind 2 Letztverbraucher zu sehen, die einmal mit drei Anschlussleitungen "**a**" und einmal mit einer Anschlussleitung "**c**" an Umspannstationen des Netzbetreibers angeschlossen sind, weshalb 4 Anschlusspunkte in der entsprechenden Umspannebene vorliegen.

Bei den Anschlusssituationen "**b**" und "**d**" sind 2 Letztverbraucher zu sehen, die jeweils über 2 Anschlussleitungen an Stationen ohne Umspannung des Netzbetreibers angeschlossen sind, weshalb 4 Anschlusspunkte in der entsprechenden Netzebene vorliegen.

Bei der Anschlusssituation "**e**" ist der Letztverbraucher oberspannungsseitig in einer Umspannstation angeschlossen. Hierbei wird der Anschlusspunkt der vorgelagerten Netzebene zugeordnet.

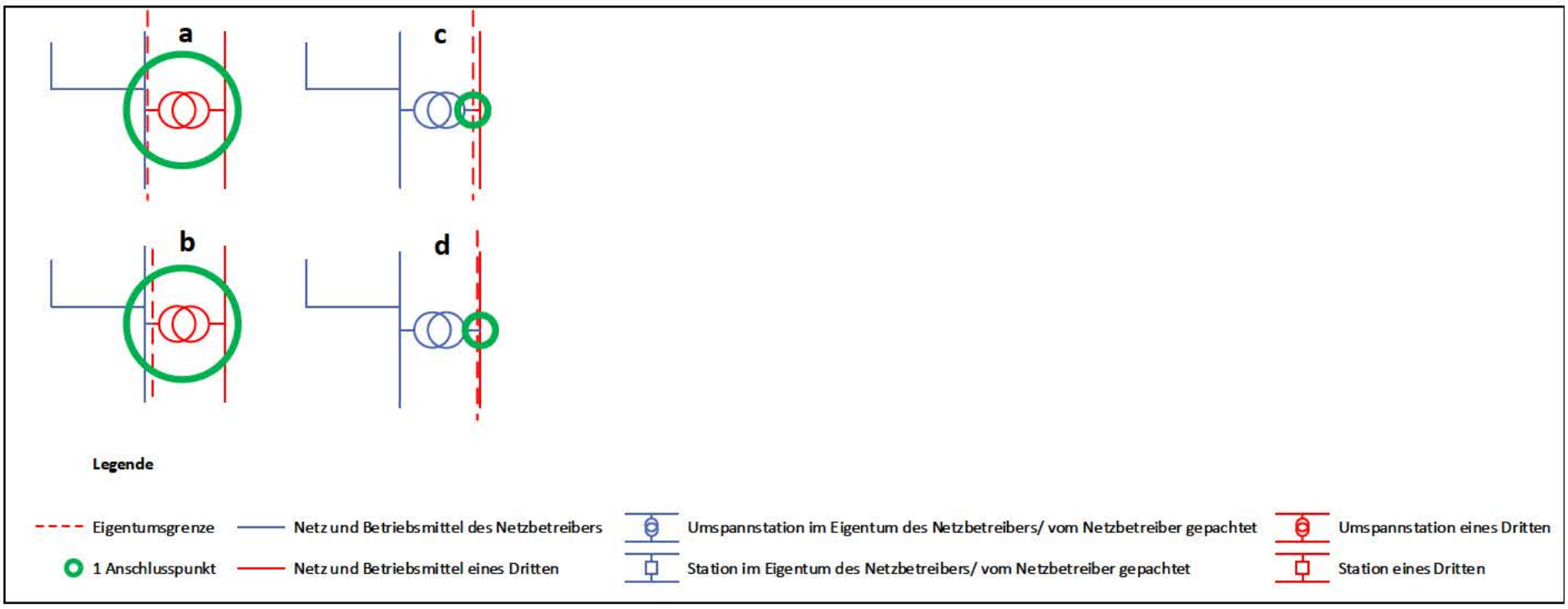

Abbildung 4 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netz- bzw. Umspannebene bei gemeinsam genutzten Umspannstationen: Bei den hier dargestellten Anschlusssituationen teilen sich der Netzbetreiber und der Letztverbraucher eine Umspannstation eigentumsrechtlich/ Pacht.

Bei der Anschlusssituation "**a**" gehört dem Netzbetreiber die oberspannungsseitige Sammelschiene und der Rest dem Letztverbraucher. Da der Transformator dem Letztverbraucher gehört, ist diese Umspannstation eine kundeneigene Umspannstation, weshalb die gesamte Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde gelegt wird. Da die Eigentumsgrenze hier oberspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der eigenen Netzebene vor der Umspannstation zugeordnet.

Bei der Anschlusssituation "**b**" liegt die Eigentumsgrenze oberspannungsseitig am Leistungsschalter vor dem Transformator. Danach beginnt das Kundeneigentum. Da der Transformator dem Letztverbraucher gehört, ist diese Umspannstation ebenfalls eine kundeneigene Umspannstation, weshalb die gesamte Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde gelegt wird. Da die Eigentumsgrenze hier oberspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Netzebene vor der Umspannstation zugeordnet.

Bei der Anschlusssituation "**c**" liegt die Eigentumsgrenze unterspannungsseitig am Leistungsschalter nach dem Transformator. Danach beginnt das Kundeneigentum. Da der Transformator dem Netzbetreiber gehört, ist dies keine kundeneigene Umspannstation, weshalb der Anschlusspunkt die Übergabe am Leistungsschalter ist. Da die Eigentumsgrenze hier unterspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Umspannebene zugordnet.

Bei der Anschlusssituation "**d**" gehört dem Netzbetreiber alles bis auf die unterspannungsseitige Sammelschiene. Da der Transformator dem Netzbetreiber gehört, ist dies keine kundeneigene Umspannstation, weshalb der Anschlusspunkt die Übergabe auf die Sammelschiene ist. Da die Eigentumsgrenze hier unterspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Umspannebene zugordnet.

Parameter Nr. (14)

Anzahl von Anschlusspunkten an nachgelagerte Netz- und Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anschlusspunkte die in den Netzebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt nachgelagerte Umspannebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet, ist die Umspannstation des fremden Netzbetreibers als Anschlusspunkt zugrunde zu legen. Eine Umspannstation ist dabei genau ein Anschlusspunkt. Eine Umspannstation kann auf mehreren Netzebenen als Anschlusspunkt erfasst werden. Wenn beispielsweise in einer Umspannstation eine Umspannung von Hoch- zu Mittelspannung und von Mittel- zu Niederspannung erfolgt, dann ist jeweils ein Anschlusspunkt in der Hoch- und Mittelspannungsebene zu zählen.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Anschlusspunkte die in den Umspannebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt nachgelagerte Netzebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet, sind die Netzabgänge von der Sammelschiene in diese nachgelagerte Netzebene als Anschlusspunkte anzugeben. Ein Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) ist dabei genau ein Punkt, an dem die nachgelagerte Netzebene des fremden Netzbetreibers angeschlossen ist. Somit ist je Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) an dem eine nachgelagerte Netzebene eines fremden Netzbetreibers angeschlossen ist, ein Anschlusspunkt anzugeben. Reserveanschlüsse (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Beispiel:

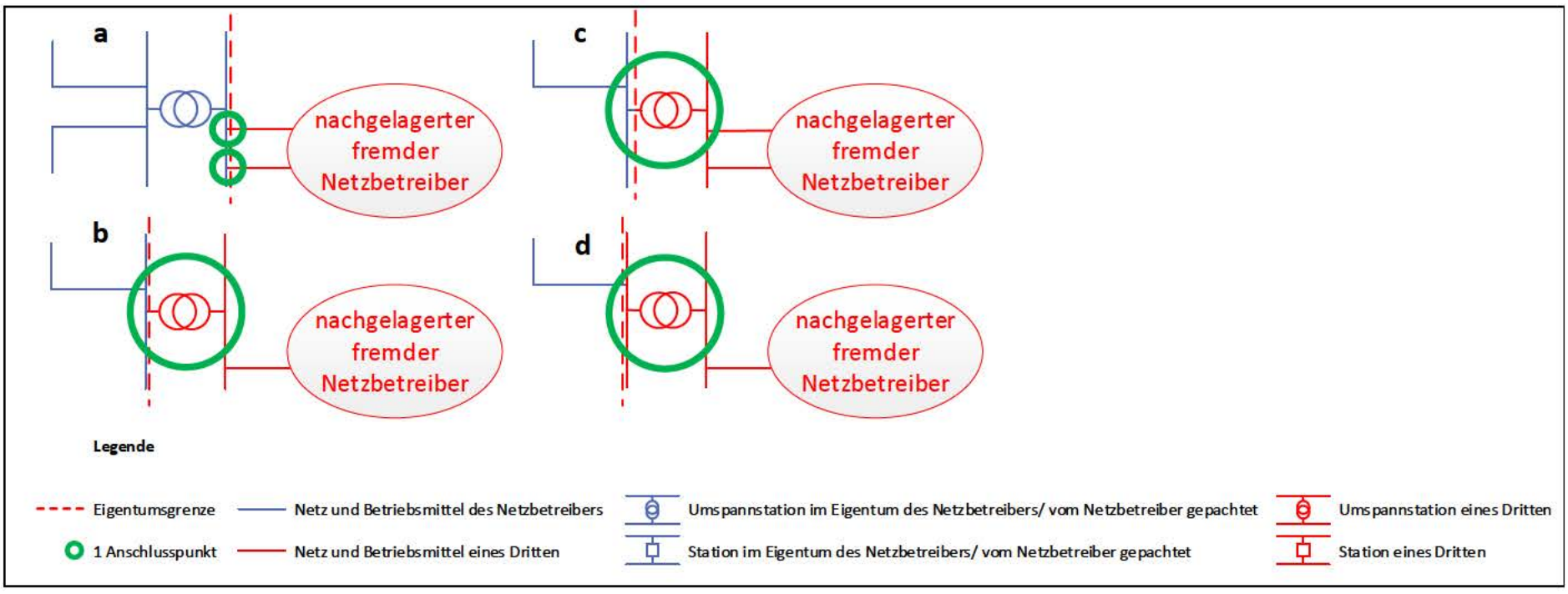

Abbildung 5 - Anschlusspunkte an nachgelagerte Netz- und Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers: Bei der Anschlusssituation "**a**" ist der nachgelagerte Netzbetreiber in einer Umspannstation unterspannungsseitig an der Sammelschiene mit zwei Stromkreissystemen (Netzabgänge) angeschlossen. Hierbei wird für jeden Netzabgang ein Anschlusspunkt der Umspannebene zugeordnet.

Bei den Anschlusssituationen "**b** und **c**" teilen sich der meldende Netzbetreiber und der nachgelagerte Netzbetreiber eine Umspannstation eigentumsrechtlich/ Pacht.

Bei der Anschlusssituation "**b**" gehört dem meldenden Netzbetreiber die oberspannungsseitige Sammelschiene und der Rest dem nachgelagerten Netzbetreiber. Da der Transformator dem nachgelagerten Netzbetreiber gehört, ist diese Umspannstation eine Umspannstation des nachgelagerten Netzbetreibers, weshalb die gesamte Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde gelegt wird. Da die Eigentumsgrenze hier oberspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Netzebene vor der Umspannstation zugordnet.

Bei der Anschlusssituation "**c**" liegt die Eigentumsgrenze oberspannungsseitig am Leistungsschalter vor dem Transformator. Danach beginnt das Eigentum des nachgelagerten Netzbetreibers. Da der Transformator dem nachgelagerten Netzbetreiber gehört, ist diese Umspannstation ebenfalls eine Umspannstation des nachgelagerten Netzbetreibers, weshalb die gesamte Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde gelegt wird. Da die Eigentumsgrenze hier oberspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Netzebene vor der Umspannstation zugordnet.

Bei der Anschlusssituation "**d**" gehört dem nachgelagerten Netzbetreiber die Umspannstation inkl. des Transformators, weshalb die gesamte Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde gelegt wird. Dabei ist der Anschlusspunkt der Netzebene vor der Umspannstation zuzuordnen.

Parameter Nr. (15)

Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netz- und Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anschlusspunkte die in den Netzebenen angegeben werden

Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene miteinander verbunden, hat nur der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben.

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt mit der eigenen Netzebene verbundene gleiche Netzebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet und eine Station (Station mit Netzkuppeltransformator(en) oder Schaltstation) zwischengeschaltet ist, ist die Station als Anschlusspunkt zugrunde zu legen. Eine Station ist dabei genau ein Punkt, an dem die gleiche Netzebene eines fremden Netzbetreibers angeschlossen ist.

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt mit der eigenen Netzebene verbundene gleiche Netzebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet und die über ein durchlaufendes Kabel- bzw. Freileitungssystem (Phasen L1+L2+L3) realisiert wurde (keine Station zwischengeschaltet), ist für jedes Kabel- bzw. Freileitungssystem ein Anschlusspunkt zu nennen.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Anschlusspunkte die in den Umspannebenen angegeben werden

Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Umspannebene miteinander verbunden, hat nur der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben.

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt mit der eigenen Umspannebene verbundene gleiche Umspannebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet, ist für jedes System (Phasen L1+L2+L3) ein Anschlusspunkt zu nennen. Ein Anschlusspunkt ist immer dann vorhanden, wenn die Übergabe nicht oberspannungsseitig vor dem Transformator und gleichzeitig nicht unterspannungsseitig nach der Sammelschiene liegt (vgl. Abbildung 6).

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Beispiel:

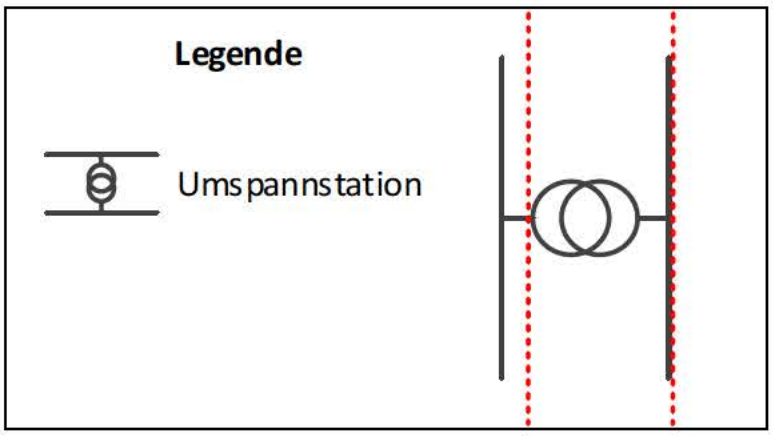

Abbildung 6: Anschlusspunkte zwischen zwei gleichen Umspannebenen von verschiedenen Netzbetreiber liegen dann vor, wenn die Übergabe im Bereich zwischen den beiden rot gestrichelten Linien liegt.

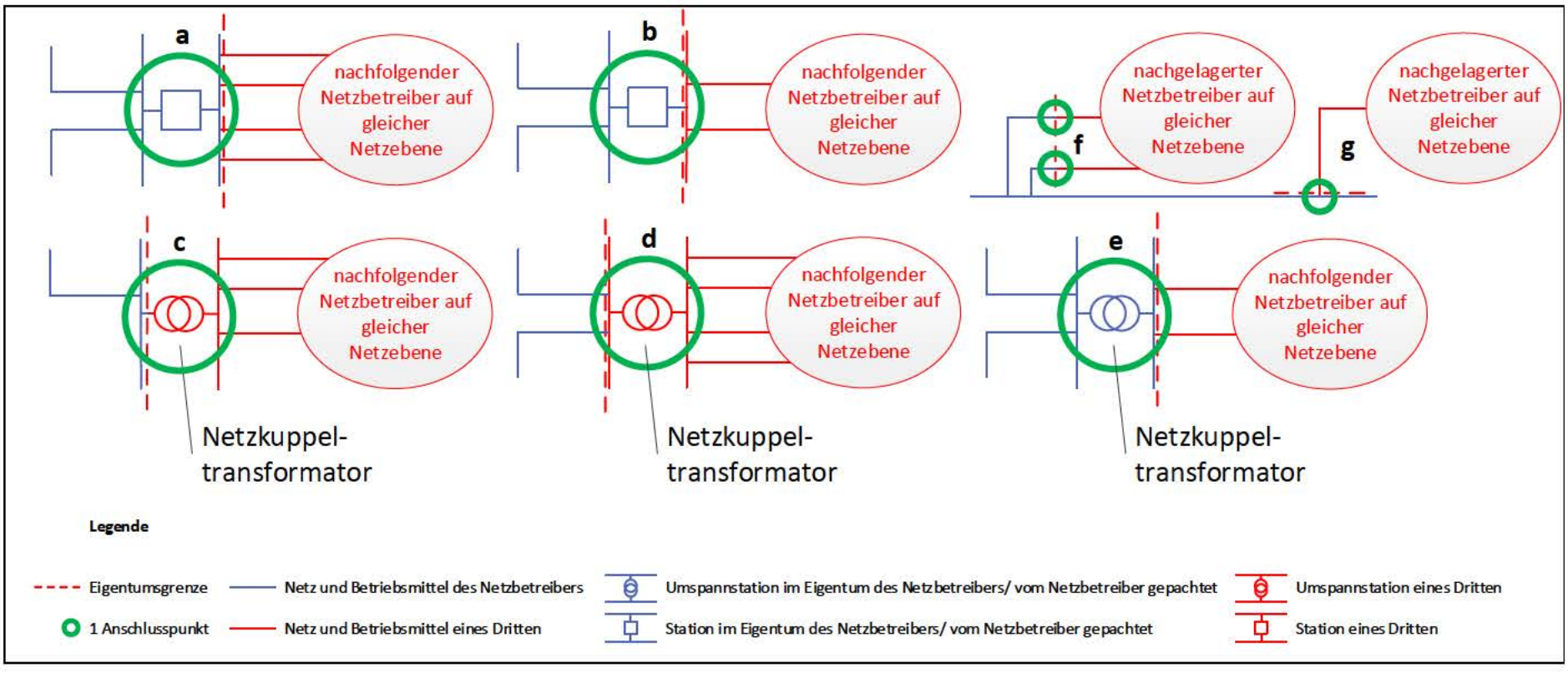

Abbildung 7 - Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene: Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene miteinander verbunden, hat der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben. Ist dabei eine Station (Station mit Netzkuppeltransformator(en) oder Schaltstation) zwischengeschaltet, ist die Station als Anschlusspunkt zugrunde zu legen und stellt genau einen Anschlusspunkt dar. Ist die Verbindung zwischen beiden Netzbetreibern über ein durchlaufendes Kabel- bzw. Freileitungssystem (Phasen L1+L2+L3) realisiert (keine Station zwischengeschaltet), ist für jedes Kabel- bzw. Freileitungssystem ein Anschlusspunkt zu nennen.

Zu sehen sind hier 5 beispielhafte Anschlusssituationen (**a**, **b**, **c**, **d** und **e**) bei denen eine Station zwischen den beiden verbundenen Netzbetreibern zwischengeschaltet ist, weshalb der vorgelagerte Netzbetreiber für jede Station einen Anschlusspunkt in der entsprechenden Netzebene angibt. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei unerheblich.

Bei den Anschlusssituationen "**f**" und "**g**" ist die Verbindung zwischen beiden Netzbetreibern über durchlaufende Kabel- bzw. Freileitungssysteme (Phasen L1+L2+L3) realisiert, weshalb der vorgelagerte Netzbetreiber für jedes System einen Anschlusspunkt in der entsprechenden Netzebene nennt.

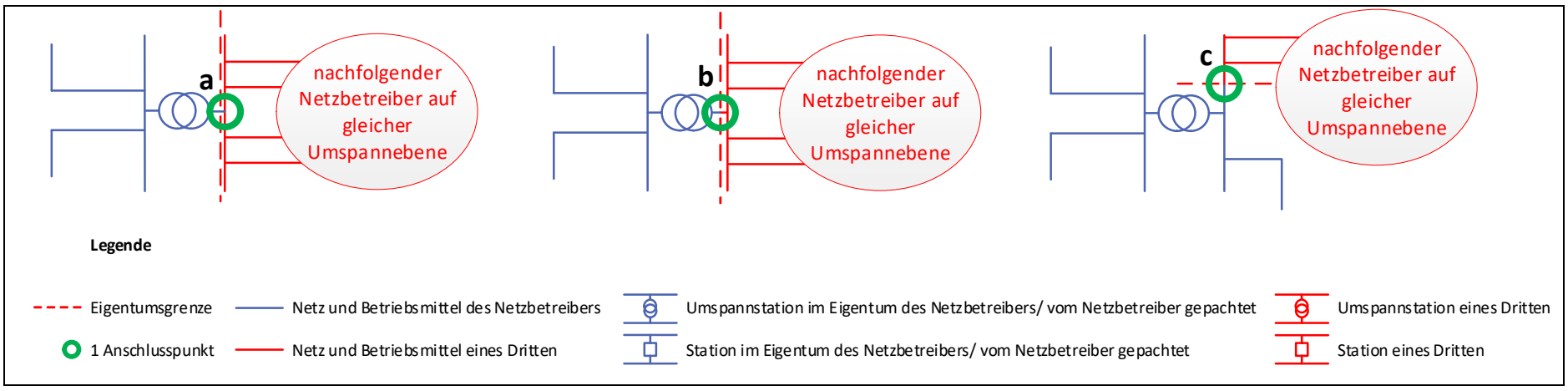

Abbildung 8 - -Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Umspannebene: Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Umspannebene miteinander verbunden, hat der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben. Dabei wird an jedem Übergabepunkt für jedes System (Phasen L1+L2+L3) ein Anschlusspunkt in der entsprechenden Umspannebene genannt.

Mit den Anschlusssituationen "**a**, **b** und **c**" sind mögliche Anschlusssituationen dargestellt, bei denen die Übergabepunkte zwischen zwei Netzbetreibern auf gleicher Umspannebene liegen. Dabei wird an jedem Übergabepunkt für jedes System (Phasen L1+L2+L3) ein Anschlusspunkt in der entsprechenden Umspannebene vom vorgelagerten Netzbetreiber genannt, weshalb hier 3 Anschlusspunkte in der entsprechenden Umspannebene vorliegen. Wichtig ist, dass die Übergabepunkte nicht oberhalb des Transformators oder nach der unterspannungsseitigen Sammelschiene liegen, da sich die Übergabepunkte dann nicht mehr auf gleicher Umspannebene befinden würden und somit andere Definitionen gültig wären.

Parameter Nr. (16)

Anzahl von Anschlusspunkten an eigene nachgelagerte Netz- und Umspannebenen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anschlusspunkte die in den Netzebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe von der eigenen Netzebene an eine direkt nachgelagerte eigene Umspannebene (z. B. von Netzebene Mittelspannung auf Umspannebene Mittelspannung/Niederspannung) oder eine Übergabe auf gleicher Netzebene an eine eigene direkt nachgelagerte gleiche Netzebene (z. B. Netzebene Mittelspannung 20 kV auf Netzebene Mittelspannung 10 kV) stattfindet, ist die eigene Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde zu legen. Eine Umspannstation ist dabei genau ein Punkt. Eine Umspannstation kann auf mehreren Netzebenen als Anschlusspunkt erfasst werden. Wenn beispielsweise in einer Station eine Umspannung von Hoch- zu Mittelspannung und von Mittel- zu Niederspannung erfolgt dann ist jeweils ein Anschlusspunkt in der Hoch- und Mittelspannungsebene zu zählen.

Anschlusspunkte die in den Umspannebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe von der eigenen unterspannungsseitigen Sammelschiene einer Umspannstation an eine direkt nachgelagerte eigene Netzebene stattfindet, sind die Netzabgänge (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) von dieser unterspannungsseitigen Sammelschiene in die nachgelagerte eigene Netzebene als Anschlusspunkte anzugeben. Ein Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) ist dabei genau ein Punkt, an dem die nachgelagerte eigene Netzebene angeschlossen ist. Somit ist je Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang), an dem eine nachgelagerte eigene Netzebene angeschlossen ist, ein Anschlusspunkt anzugeben. Reserveanschlüsse (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Beispiel:

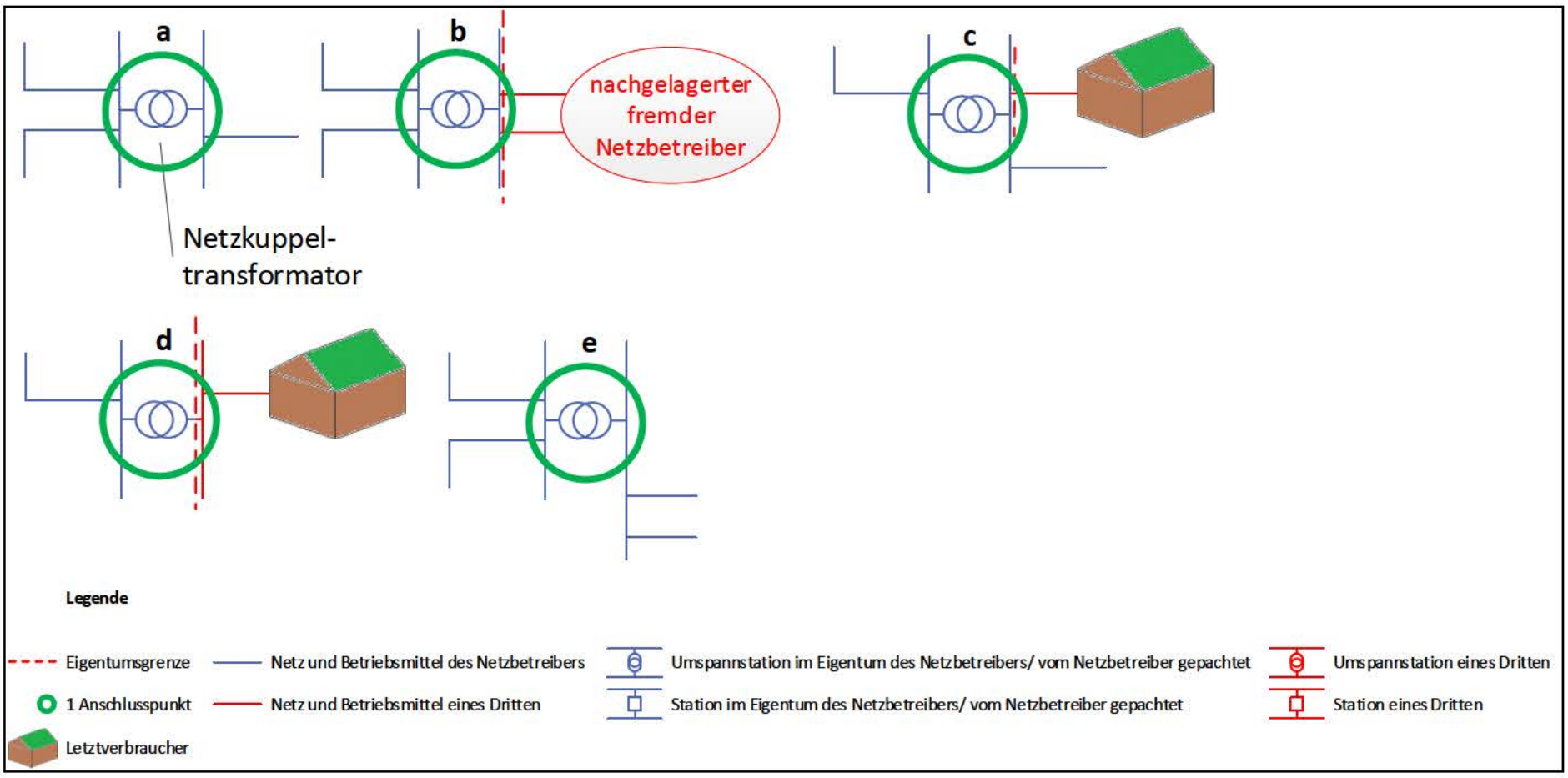

Abbildung 9 – Anschlusspunkte in der Netzebene an eigene nachgelagerte Netz- und Umspannebenen: Bei der Anschlusssituation "**a**" ist eine Umspannstation dargestellt, die zwei gleiche Netzebenen desselben Netzbetreibers verbindet (Umspannstation mit Netzkuppeltransformatoren) z. B. Netzebene Mittelspannung 20 kV auf Netzebene Mittelspannung 10 kV. Hierfür ist ein Anschlusspunkt in der entsprechenden Netzebene anzugeben.

Bei den Anschlusssituationen "**b**, **c**, **d**, und **e**" sind normale Umspannstationen dargestellt, die z. B. von der Mittelspannungsebene auf die Niederspannungsebene herunter spannen.

Bei den Anschlusssituationen "**b** und **c**" stehen beide Umspannstationen inkl. der Transformatoren im Eigentum des Netzbetreibers/ Pacht und sind an der eigenen vorgelagerten Netzebene nachgelagert angeschlossen. Für jede Umspannstation wird daher ein Anschlusspunkt der eigenen Netzebene vor der Umspannstation zugordnet.

Bei der Anschlusssituation "**d**" liegt die Eigentumsgrenze unterspannungsseitig am Leistungsschalter nach dem Transformator. Danach beginnt das Kundeneigentum. Da der Transformator dem Netzbetreiber gehört, ist dies keine kundeneigene Umspannstation, weshalb ein Anschlusspunkt für die Umspannstation in der vorgelagerten eigenen Netzebene, an der die Umspannstation angeschlossen ist, gemeldet werden muss.

Ähnlich den Anschlusssituationen "**b** und **c**", steht bei der Anschlusssituation "**e**" die Umspannstation im Eigentum/ Pacht des Netzbetreibers, weshalb auch für diese eigene Umspannstation ein Anschlusspunkt der eigenen Netzebene vor der Umspannstation zugordnet wird.

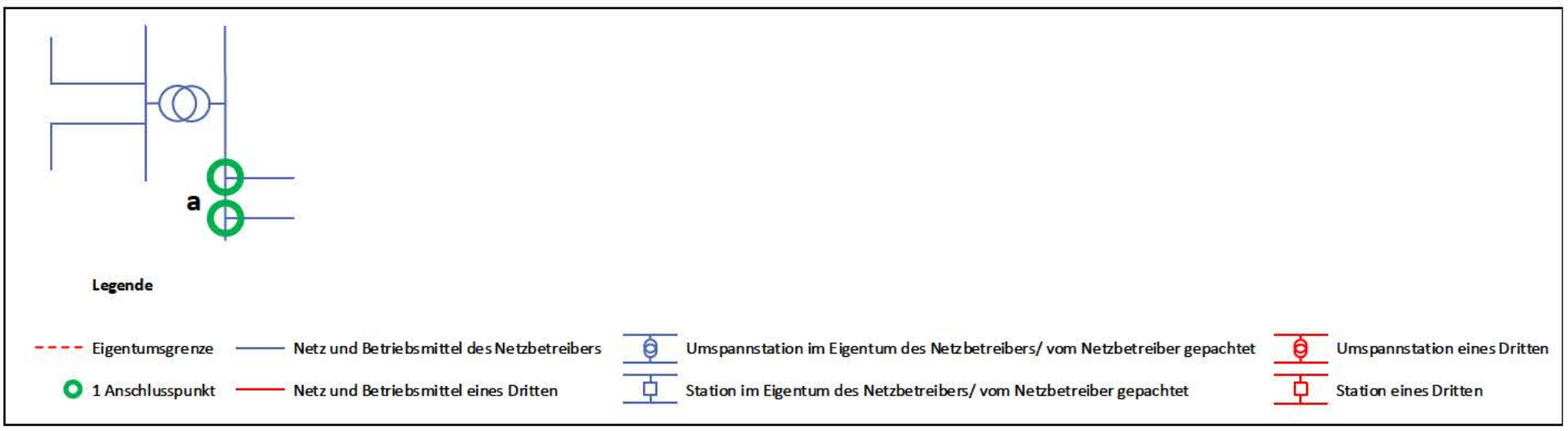

Abbildung 10– Anschlusspunkte in der Umspannebene an eigene nachgelagerte Netzebene: Bei der Anschlusssituation "**a**" liegen zwei Übergaben von der eigenen unterspannungsseitigen Sammelschiene einer Umspannstation an eine direkt nach-gelagerte eigene Netzebene vor. Für jeden dieser Netzabgänge von der unterspannungsseitigen Sammelschiene in die nachgelagerte eigene Netzebene ist ein Anschlusspunkt anzugeben, weshalb zwei Anschlusspunkte in der Umspannebene genannt werden müssen.

Parameter Nr. (17)

Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Die Straßenbeleuchtung dient der Beleuchtung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen. Der Anschluss der Straßenbeleuchtung an das Elektrizitätsverteilernetz kann auf unterschiedlichen Wegen realisiert werden:

Variante 1: Eine Beleuchtungseinheit kann in der Niederspannung direkt an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen sein. Hierbei wird jede Beleuchtungseinheit in der Niederspannung als ein Anschlusspunkt gezählt.

Variante 2: Der Anschluss kann über ein zu diesem Zweck verlegtes Beleuchtungskabel (bzw. eine Beleuchtungsfreileitung), dass über einen Schaltkasten mit dem allgemeinen Elektrizitätsverteilernetz verbunden ist, erfolgen. Ein Schaltkasten stellt dabei die Versorgung von mehreren "Beleuchtungseinheiten" sicher und ist als ein Anschlusspunkt zu zählen.

Variante 3: Ein Straßenbeleuchtungskabel (bzw. eine Beleuchtungsfreileitung) kann ebenfalls direkt an eine Umspannstation MS/NS angeschlossen sein. Dieser Abgang aus der Umspannstation MS/NS ist als Anschlusspunkt MS/NS zu zählen.

Die Varianten sind getrennt in den dafür vorgesehenen Feldern des Erhebungsbogens einzutragen.

Beispiel:

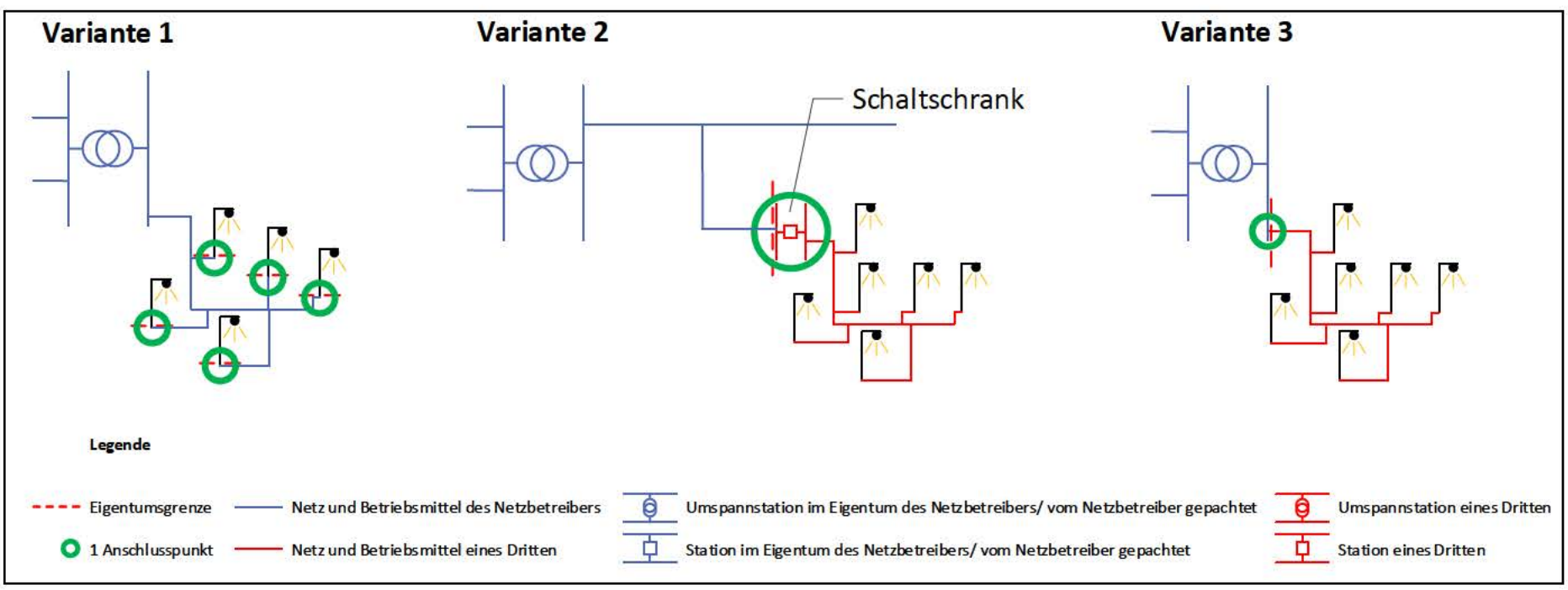

Abbildung 11: Bei der **Variante 1** sind die Beleuchtungseinheiten in der Niederspannung direkt an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen. Hierbei wird jede Beleuchtungseinheit in der Niederspannung als ein Anschlusspunkt gezählt.

Bei der **Variante 2** erfolgt der Anschluss über ein zu diesem Zweck verlegtes Beleuchtungskabel (bzw. eine Beleuchtungsfreileitung), dass über einen Schaltkasten mit dem allgemeinen Elektrizitätsverteilernetz verbunden und nicht der Tätigkeit Verteil-netz zugeordnet ist. Ein Schaltkasten stellt dabei die Versorgung von mehreren "Beleuchtungseinheiten" sicher und ist als ein Anschlusspunkt zu zählen.

Bei der **Variante 3** ist das Straßenbeleuchtungskabel (bzw. die Beleuchtungsfreileitung) direkt an eine Umspannstation MS/NS angeschlossen. Der Abgang aus der Umspannstation MS/NS ist als Anschluss-punkt MS/NS zu zählen.

Messlokationen

Parameter Nr. (18)

Anzahl der Messlokationen im eigenen Netzgebiet

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

Der Begriff der Messlokation entspricht dem Begriff der Messstelle im Sinne des § 2 Nr. 11 Messstellenbetriebsgesetz.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt. Es entspricht der Summe der unter Parameter Nr. (21) und Parameter Nr. (22) genannten Messlokationen, sowie der Summe der unter Parameter Nr. (23) bis Parameter Nr. (28) genannten Messlokationen.

Parameter Nr. (19)

bezogen auf Parameter Nr. (18): Davon Anzahl der Messlokationen mit Leerstand

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anzahl der Messlokationen mit Leerstand.

Eine Messlokation mit Leerstand ist eine Messlokation in einer Wohn- oder Gewerbeeinheit, die seit mind. 12 Monaten (bezogen auf den 31.12.2021) leer steht und die ggf. durch Einbau eines Zählers und Einsetzen der Sicherung wieder in Betrieb genommen werden kann. Hier sind auch Messlokationen zu erfassen, an denen nur ein sehr geringer Verbrauch (Eigentümerverbrauch) stattfand.

Der Wert ist zuverlässig unter Beachtung aller vorhandenen Informationen zu schätzen und dient zur Berücksichtigung struktureller Besonderheiten.

Parameter Nr. (20)

Anzahl von Pauschalanlagen nach § 72 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Eine oder mehrere nicht messtechnisch erfasste Anlage(n), die in ihrer Gesamtheit Gegenstand eines einheitlichen Liefervertrags sind ("die zu einer Marktlokation gehören").

Parameter Nr. (21)

Anzahl der vom Netzbetreiber betriebenen Messlokationen im eigenen Netzgebiet (ohne Pauschalanlagen, inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen und Messlokationen/Zählpunkte an Netzkopplungspunkten zu fremden Netzbetreibern)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Hier sind alle vom Netzbetreiber betriebenen Messlokationen (inkl. von Erzeugungsanlagen) im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers zu nennen.

Diese beinhalten auch die eigenen Messlokationen/ Zählpunkte an Netzkopplungspunkten zu fremden Netzbetreibern.

Messlokationen die in Betrieb sind, bei denen jedoch gerade kein(e) Verbrauch/ Einspeisung anfällt oder Leerstand vorliegt, sind zu berücksichtigen.

Pauschalanlagen (vgl. Definition Parameter Nr. (20) (Link)) sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Lagerbestände sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Parameter Nr. (22)

Anzahl von Dritten betriebenen Messlokationen gemäß § 5 MsbG im eigenen Netzgebiet (ohne Pauschalanlagen, inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Hier sind alle von Dritten betriebenen Messlokationen (inkl. von Erzeugungsanlagen) gemäß § 5 MsbG im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers zu nennen.

Messlokationen die in Betrieb sind, bei denen jedoch gerade kein(e) Verbrauch/ Einspeisung anfällt sind zu berücksichtigen.

Pauschalanlagen (vgl. Definition Parameter Nr. (20) (Link)) sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Lagerbestände sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Parameter Nr. (23)

Anzahl der Messlokationen von steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Messlokationen von Ladepunkten, welche zur Aufladung elektrischer Fahrzeuge registriert sind (nach § 19 NAV) und bei denen der Verteilnetzbetreiber Eingriffe zur netzdienlichen Steuerung nach § 14a EnWG vornehmen kann.

Es sind nur Messlokationen zu nennen, die ausschließlich dem steuerbaren Ladepunkt zugeordnet sind. Messlokationen bei denen eine Kombination aus bspw. Haushaltskunde und steuerbaren Ladepunkt vorliegt, sind hier nicht zu nennen.

Parameter Nr. (24)

Anzahl der Messlokationen von nicht steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Messlokationen von Ladepunkten, welche zur Aufladung elektrischer Fahrzeuge registriert sind (nach § 19 NAV) und bei denen keine Eingriffe zur netzdienlichen Steuerung nach § 14a EnWG vorgenommen werden können.

Es sind nur Messlokationen zu nennen, die ausschließlich dem nicht steuerbaren Ladepunkt zugeordnet sind. Messlokationen bei denen eine Kombination aus bspw. Haushaltskunde und nicht steuerbaren Ladepunkt vorliegt, sind hier nicht zu nennen.

Parameter Nr. (25)

Anzahl der Messlokationen von Haushaltskunden gemäß § 3 Satz 1 Nr. 22 EnWG (Jahresverbrauch bis 10.000 kWh unabhängig davon, ob RLM oder nicht)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Messlokationen bei Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Es sind Messlokationen mit und ohne registrierende(r) Leistungsmessung zu berücksichtigen.

Messlokationen die ausschließlich steuerbaren und nicht steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG (vgl. Definition zu Parameter Nr. (23) und Parameter Nr. (24)) zugeordnet sind, sind hier **nicht zu berücksichtigen**.

Parameter Nr. (26)

Anzahl der Messlokationen mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh ohne RLM

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Messlokationen mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh ohne registrierende Leistungsmessung.

Nicht zu berücksichtigen sind

- Messlokationen die ausschließlich steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG zugeordnet sind (vgl. Definition zu Parameter Nr. (23))
- Messlokationen die ausschließlich nicht steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG zugeordnet sind (vgl. Definition zu Parameter Nr. (24))
- Pauschalanlagen (vgl. Definition Parameter Nr. (20)
- Messlokationen von Haushaltskunden (vgl. Definition zu Parameter Nr. (25)).

Parameter Nr. (27)

Anzahl der Messlokationen mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh mit RLM

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Messlokationen mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh mit registrierender Leistungsmessung.

Nicht zu berücksichtigen sind

- Messlokationen die ausschließlich steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG zugeordnet sind (vgl. Definition zu Parameter Nr. (23))
- Messlokationen die ausschließlich nicht steuerbaren Ladepunkten gemäß § 19 NAV und § 14a EnWG zugeordnet sind (vgl. Definition zu Parameter Nr. (24))
- Messlokationen von Haushaltskunden (vgl. Definition zu Parameter Nr. (25)).

Parameter Nr. (28)

Anzahl der sonstigen Messlokationen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Messlokationen, welche nicht zu den zuvor genannten Gruppen zählen (Parameter Nr. (23) - Parameter Nr. (27)).

Dies sind insbesondere die reinen Messlokationen von Erzeugungsanlagen und die Messlokationen/Zählpunkte an Netzkopplungspunkten zu fremden Netzbetreibern.

Pauschalanlagen (vgl. Definition Parameter Nr. (20) (Link)) sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Stromkreislängen

Parameter Nr. (29)

Stromkreislänge Kabel (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungskabel)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HS, MS, NS	km	Am 31.12.2021

Definition:

Systemlänge (Gesamtheit der drei Phasen L1+L2+L3) der Kabel in den Netzebenen NS, MS, HS und HöS (Beispiel: Wenn L1 = 1km, L2 = 1km und L3 = 1km, dann Stromkreislänge = 1km). Bei unterschiedlichen Phasenlängen ist die durchschnittliche Länge in km zu ermitteln. Die Anzahl der pro Phase verwendeten Kabel ist für die Stromkreislänge nicht maßgeblich.

Die Stromkreislänge erstreckt sich auch auf gepachtete, gemietete oder anderweitig dem Netzbetreiber überlassene Kabel, soweit diese vom Netzbetreiber betrieben werden. Leitungen mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Berechnung der Netzlänge mit voller Kilometerzahl anzusetzen.

Die Stromkreislänge in der Netzebene Niederspannung ist ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungskabel anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Kabel sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (30)

Stromkreislänge der Kabel-Hausanschlüsse

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
NS	km	Am 31.12.2021

Definition:

Die Hausanschlussleitung ist die Verbindung zwischen der kundeneigenen Anlage und dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gem. § 3 Nr. 17 EnWG. Für die Hausanschlussleitung sind die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen, die i. S. v. § 6 Netzanschlussverordnung (NAV) (bzw. i. S. v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) hergestellt wurden und i. S. v. § 9 NAV (bzw. i.S.v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) durch den Anschlussnehmer erstattet wurden. Bei Netzanschlüssen außerhalb des Geltungsbereichs der NAV (bzw. AVBEltV) sind für Hausanschlussleitungen, bei denen vergleichbar verfahren wurde ebenfalls die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Kabel sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (31)

Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungskabel

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
NS	km	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der Stromkreislängen aller vom Netzbetreiber betriebenen Straßenbeleuchtungskabel, einschließlich der notwendigen Anschlusskabel.

Die Straßenbeleuchtung dient der Beleuchtung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Straßenbeleuchtungskabel sind nicht zu berücksichtigen.

Wichtig: Es dürfen ausschließlich Stromkreislängen von Straßenbeleuchtungskabeln genannt werden, wenn die Kosten im Tätigkeitsabschluss des Geschäftsjahres 2021 für die Elektrizitätsverteilung enthalten sind.

Parameter Nr. (32)

Stromkreislänge der Freileitungen (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungsfreileitungen)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HS, MS, NS	km	Am 31.12.2021

Definition:

Systemlänge (Gesamtheit der drei Phasen L1+L2+L3) der Freileitungen in den Netzebenen NS, MS, HS und HöS (Beispiel: wenn L1 = 1km, L2 = 1km und L3 = 1km, dann Stromkreislänge = 1km). Bei unterschiedlichen Phasenlängen ist die durchschnittliche Länge in km zu ermitteln. Die Anzahl der pro Phase verwendeten Seile ist für die Stromkreislänge nicht maßgeblich.

Die Stromkreislänge erstreckt sich auch auf gepachtete, gemietete oder anderweitig dem Netzbetreiber überlassene Freileitungen, soweit diese vom Netzbetreiber betrieben werden. Geplante, in Bau befindliche sowie stillgelegte Freileitungen sind nicht zu berücksichtigen. Leitungen mit Fremdnutzung sind bei der Berechnung der Netzlänge mit voller Kilometerzahl anzusetzen.

Die Stromkreislänge in der Netzebene Niederspannung ist ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungsfreileitungen anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Freileitungen sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (33)

Stromkreislänge der Freileitung-Hausanschlüsse

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
NS	km	Am 31.12.2021

Definition:

Die Hausanschlussleitung ist die Verbindung zwischen der kundeneigenen Anlage und dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gem. § 3 Nr. 17 EnWG. Für die Hausanschlussleitung sind die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen, die i. S. v. § 6 Netzanschlussverordnung (NAV) (bzw. i. S. v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) hergestellt wurden und i. S. v. § 9 NAV (bzw. i. S. v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) durch den Anschlussnehmer erstattet wurden. Bei Netzanschlüssen außerhalb des Geltungsbereichs der NAV (bzw. AVBEltV) sind für Hausanschlussleitungen, bei denen vergleichbar verfahren wurde ebenfalls die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Freileitungen sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (34)

Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungsfreileitung

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
NS	km	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der Stromkreislängen aller vom Netzbetreiber betriebenen Straßenbeleuchtungsfreileitungen, einschließlich der notwendigen Anschlussleitungen.

Die Straßenbeleuchtung dient der Beleuchtung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Straßenbeleuchtungsfreileitungen sind nicht zu berücksichtigen.

Wichtig: Es dürfen ausschließlich Stromkreislängen von Straßenbeleuchtungsfreileitungen genannt werden, wenn die Kosten im Tätigkeitsabschluss des Geschäftsjahres 2021 für die Elektrizitätsverteilung enthalten sind.

Umspannstationen

Parameter Nr. (35)

Anzahl der Umspannstationen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anlagen mit eigenen Transformatoren, in denen die Spannung elektrischer Energie zwischen zwei Netzebenen (§ 2 Nr. 10 StromNEV) oder innerhalb einer Netzebene geändert wird, einschließlich der Ortsnetzstationen.

Umspannstationen mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Umspannstationen sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (36)

bezogen auf Parameter Nr. (35): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der Umspannstationen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2021

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition Parameter Nr. (11) „Fremdnutzungsanteil“ (Link).

Der Fremdnutzungsanteil ist am Anteil der wirtschaftlichen Nutzung durch andere Netzbetreiber im Verhältnis zu der Gesamtnutzung in den Umspannstationen zu messen. Bei der Bestimmung des wirtschaftlichen Nutzens ist auf die StromNEV abzustellen.

Transformatoren

Parameter Nr. (37)

Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren, die sich in einer Umspannstation innerhalb des Netzes im laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) befinden.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Transformatoren, die in Umspannstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren), sind nicht hier, sondern gesondert als Reservetransformatoren anzugeben.

Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (38)

Anzahl der unter Last regelbaren Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Transformatoren, die sich in einer Umspann- oder Netzstation innerhalb des Netzes im laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) befinden.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Transformatoren, die in Umspannstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren) sind nicht hier, sondern gesondert als Reservetransformatoren anzugeben.

Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (39)

Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich in einer Umspann- oder Netzstation innerhalb eines Netzes befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Nicht regelbare Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (40)

Anzahl unter Last regelbarer Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich in einer Umspann- oder Netzstation innerhalb eines Netzes befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Regelbare Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (41)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistungen aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren in der jeweiligen Netz- und Umspannebene.

Eine Anlage gilt als installiert, wenn sie in den laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) des Stromnetzes eingebunden ist. Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Berechnung vollständig mit einzubeziehen.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleitung von Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren, die in Umspann- oder Netzstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren), sind gesondert als installierte Reserveleistung anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Ist die installierte Bemessungsscheinleistung nicht bekannt, ist diese geeignet zu schätzen bzw. die vertraglich vereinbarte maximale Leistung anzugeben.

Parameter Nr. (42)

bezogen auf Parameter Nr. (41): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2021

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition Parameter Nr. (11) „Fremdnutzungsanteil“ (Link).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Parameter Nr. (43)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistungen aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Transformatoren in der jeweiligen Netz- und Umspannebene.

Eine Anlage gilt als installiert, wenn sie in den laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) des Stromnetzes eingebunden ist. Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Berechnung vollständig mit einzubeziehen.

Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren, die in Umspann- oder Netzstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren), sind gesondert als installierte Reserveleistung anzugeben.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleitung von Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Ist die installierte Bemessungsscheinleistung nicht bekannt, ist diese geeignet zu schätzen bzw. die vertraglich vereinbarte maximale Leistung anzugeben.

Parameter Nr. (44)

bezogen auf Parameter Nr. (43): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2021

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition Parameter Nr. (11) „Fremdnutzungsanteil“ (Link).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der unter Last regelbaren Transformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Parameter Nr. (45)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistung aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich innerhalb der jeweiligen Netz- und Umspannebene befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Die Bemessungsscheinleistung von nicht regelbaren Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Angabe vollständig mit einzubeziehen.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleistung der Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (46)

bezogen auf Parameter Nr. (45): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2021

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition Parameter Nr. (11) „Fremdnutzungsanteil“ (Link).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Parameter Nr. (47)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistung aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich innerhalb der jeweiligen Netz- und Umspannebene befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Die Bemessungsscheinleistung von regelbaren Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Angabe vollständig mit einzubeziehen.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleitung der Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (48)

bezogen auf Parameter Nr. (47): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2021

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition Parameter Nr. (11) „Fremdnutzungsanteil“ (Link).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der unter Last regelbaren Reservetransformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Schaltstationen

Parameter Nr. (49)

Anzahl aller Schaltstationen und Kabelverteilerschränke

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HS, MS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Eine Station ohne Transformatoren, in der mehrere Kabel/Freileitungen zusammenlaufen und die Verteilung elektrischer Energie erfolgt. In einer Schaltstation im Sinne dieser Abfrage, erfolgt somit kein Wechsel der Spannung elektrischer Energie zwischen zwei Netzebenen oder innerhalb einer Netzebene. Kabelverteilerschränke sind ebenfalls zu zählen.

Sind die einzigen Transformatoren in einer Station Eigenbedarfstransformatoren des Netzbetreibers, so gilt diese Station dennoch als Schaltstation.

Schaltstationen mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Schaltstationen und Kabelverteilerschränke sind nicht zu berücksichtigen.

Einspeisepunkte

Parameter Nr. (50)

Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (51)

Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen die auch Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Niederspannungsebene sind

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen die auch Anschlusspunkte in der Niederspannungsebene sind, an denen eine Übergabe von Elektrizität an Letztverbraucher stattfindet. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist bzw. der Letztverbraucher keinen Energiebezug hatte.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (52)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21 EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (53)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (54)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (55)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie, getrennt nach Netz- und Umspannebenen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (56)

Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (57)

Anzahl aller Einspeisepunkte von KWKG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Nr. 8a KWKG, die dem Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen und durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (58)

Anzahl aller Einspeisepunkte von sonstigen Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2021

Definition:

Einspeisepunkte von sonstigen Erzeugungsanlagen (alle Anlagen außer die der Definitionen Parameter Nr. (53) - Parameter Nr. (57)) durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Installierte Erzeugungsleistung

Parameter Nr. (59)

Installierte Erzeugungsleistungen aller Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistungen (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller Erzeugungsanlagen, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (60)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21 EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (61)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (62)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Windenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (63)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (64)

Installierte Erzeugungsleistungen aller Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (65)

Installierte Erzeugungsleistungen aller KWKG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller KWKG-Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Nr. 8a KWKG, die dem Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen und die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (66)

Installierte Erzeugungsleistung aller sonstigen Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistungen (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller sonstigen Kraftwerke und Erzeugungsanlagen (alle Anlagen außer die der Definitionen Parameter Nr. (61) - Parameter Nr. (61)), die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Parameter Nr. (67)

Installierte Erzeugungsleistung von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie nach Abzug der reduzierten Wirkleistungseinspeisung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1Nr. 3 EEG

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2021

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind, abzüglich der reduzierten Wirkleistungseinspeisung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EEG.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Einspeisung aus Erzeugungsanlagen

Parameter Nr. (68)

Einspeisung aller Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (69)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21 EEG.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (70)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (71)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (72)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (73)

Einspeisung aller Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (74)

Einspeisung aller KWKG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Nr. 8a KWKG, die den Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (75)

Einspeisung aller sonstigen Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus sonstigen Erzeugungsanlagen (alle Anlagen ohne die der Definitionen Parameter Nr. (70) - Parameter Nr. (74)).

Kaskadierung Jahresarbeit – Einspeisung

Parameter Nr. (76)

Einspeisung aus eigener vorgelagerter Netz- oder Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe aller Einspeisungen aus der eigenen vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen (Transit), sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisungen aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (77)

Einspeisung aus vorgelagerter Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe aller Einspeisungen aus der fremden vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen (Transit), sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisungen aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (78)

Einspeisung aus gleicher Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe aller Einspeisungen aus einer direkt mit der eigenen Netz- oder Umspannebene verbundenen gleichen Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers.

Parameter Nr. (79)

Einspeisung aus EEG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21a, 21b, 21c, 21 d und 21e EEG.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (80)

Einspeisung aus KWKG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus KWKG-Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a KWKG, die dem Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (81)

Einspeisung aus sonstigen Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus sonstigen Erzeugungsanlagen (alle Anlagen ohne die der Parameter Nr. (79) und Parameter Nr. (80)).

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (82)

Rückspeisungen aus nachgelagerten Netz- oder Umspannebenen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe aller Rückspeisungen aus nachgelagerten eigenen und fremden Netz- und Umspannebenen.

Als Rückspeisungen werden Abgaben von Energie aus der nachgelagerten an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene verstanden.

Kaskadierung Jahresarbeit – Entnahme

Parameter Nr. (83)

Physikalisch bedingte Netzverluste (Verlustenergie) nach § 10 Abs. 1 StromNEV

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe der Netzverluste entsprechend § 10 Abs. 1 StromNEV.

Parameter Nr. (84)

Sonstige entnommene Energiemengen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe der sonstigen entnommenen Energiemengen wie z. B. Betriebsverbrauch in den Anlagen und Stromdiebstahl.

Physikalisch bedingte Netzverluste sind hier nicht zu nennen.

Parameter Nr. (85)

Rückspeisung in vorgelagerte Netz- oder Umspannebenen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe aller Rückspeisungen in vorgelagerte eigene oder fremde Netz- oder Umspannebenen.

Als Rückspeisungen werden Abgaben von Energie aus der nachgelagerten an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene verstanden.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen (Transit), sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (86)

Entnahme durch die gleiche Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe aller Entnahmen durch die direkt mit der eigenen Netz- oder Umspannebene verbundene gleiche Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers.

Parameter Nr. (87)

Entnahme durch Letztverbraucher

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe aller Entnahmen von angeschlossenen Letztverbrauchern.

Entnahmen von geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier nicht zu nennen. Diese sind unter Definition Parameter Nr. (86) „Entnahme durch die gleiche Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers“ und Parameter Nr. (88) „Entnahme durch die nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers“ anzugeben.

Parameter Nr. (88)

Entnahme durch die nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe der Entnahmen von fremden nachgelagerten Netz- oder Umspannebenen, inklusive der Verluste der nachgelagerten Ebenen.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen (Transit), sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisung aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (89)

Entnahme durch die eigene nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Summe der Entnahmen durch eigene nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen, inklusive der Verluste der nachgelagerten Ebenen.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen (Transit), sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisung aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Jahreshöchstlast

Parameter Nr. (90)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe aller Entnahmen (ohne Netzverluste) aus einer Netz- oder Umspannebene.

Entnahmen sind Abgaben an Letztverbraucher, geschlossene Verteilernetze, Weiterverteiler und an die nachgelagerte Netz- und Umspannebene. Die Zeitgleichheit ist bezogen auf die jeweilige Netz- und Umspannebene, d. h. die Höchstwerte können in den einzelnen Netz- oder Umspannebenen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten.

Liegen gemessene Werte für die Ermittlung der zeitgleichen Jahreshöchstlast nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen. Für Letztverbraucher, bei deren Stromlieferung im Niederspannungsnetz gemäß § 12 Abs. 1 StromNZV vereinfachte Verfahren (Standardlastprofil) angewendet werden, ist der tatsächliche viertelstundenscharfe Lastverlauf (Restlastkurve bzw. die Summe aus der Abgabe nach synthetischen Lastprofilen und dem Differenzbilanzkreis, ggf. abzüglich der Entnahmen nach Standardlastprofil in höheren Netz- und Umspannebenen) anzuwenden. Für Letztverbraucher in Netz- und Umspannebenen oberhalb der Niederspannung, bei deren Belieferung gemäß § 12 Abs. 1 StromNZV vereinfachte Verfahren (Standardlastprofil) angewendet werden, ist das Standardlastprofil in Ansatz zu bringen.

Energiemengen die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen (Transit), sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisung aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (91)

Zeitgleicher zweit-, dritt-, viert-, und fünfthöchster Lastwert aller Entnahmen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Zweit-, dritt-, viert-, und fünfthöchste zeitgleiche Summe aller Entnahmen (ohne Netzverluste) aus einer Netz- oder Umspannebene.

Weiterhin gelten die Ausführungen aus der Definition Parameter Nr. (90) „Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen“ (Link), nur in Bezug auf den zweit-, dritt-, viert-, und fünfthöchsten Lastwert.

Parameter Nr. (92)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe aller Einspeisungen in eine Netz- oder Umspannebene.

Es sind alle Einspeisungen aus Erzeugungsanlagen, der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene, der nachgelagerten Netz- bzw. Umspannebene sowie der gleichen fremden Netz- bzw. Umspannebene zu berücksichtigen.

Energiemengen die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen (Transit), sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisungen aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Die Zeitgleichheit ist bezogen auf die jeweilige Netz- und Umspannebene, d. h. die Höchstwerte können in den einzelnen Netz- oder Umspannebenen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten.

Liegen gemessene Werte für die Ermittlung der zeitgleichen Jahreshöchstlast nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

Parameter Nr. (93)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen Beträge der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene, nach Abzug der Verluste in der Umspannebene.

Die Zeitgleichheit bezieht sich auf den Zeitpunkt der höchsten Rückspeisung der Umspannebene t_{JHR} in die vorgelagerte Netzebene.

Bei gleichzeitiger Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und einer Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene (mehrere Trafos pro Station) werden Entnahme und Rückspeisung nicht saldiert.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

Beispiel:

Station 1: Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt t_{JHR} = -77 kW

Station 2: Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt t_{JHR} = -80 kW

Ergebnis: |-77 kW| + |-80 kW| = 157 kW

Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene ist nicht zu betrachten; es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen										
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)					Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)			Maximum der Gesamtrückspeisungen = zeitgleiche Jahreshöchstlast	
									157	kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Summe Rückspeisungen in vorgelagerte Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Summe Rückspeisungen in vorgelagerte Netzebene	Gesamtrückspeisung in vorgelagerte Netzebene	
0,25	0	34	55	0	34	0	22	22	56	kW
0,5	0	11	25	0	11	0	33	33	44	kW
0,75	44	0	99	0	0	11	0	0	0	kW
1	90	0	11	0	0	23	0	0	0	kW
1,25	0	10	0	20	30	49	0	0	30	kW
1,5	66	0	26	0	0	0	32	32	32	kW
1,75	0	20	65	0	20	53	0	0	20	kW
2	26	0	0	11	11	0	75	75	86	kW
2,25	0	2	74	0	2	0	42	42	44	kW
2,5	0	77	13	0	77	0	80	80	157	kW
2,75	15	0	0	33	33	12	0	0	33	kW
3	55	0	22	0	0	84	0	0	0	kW
3,25	0	55	45	0	55	55	0	0	55	kW
3,5	0	56	0	19	75	22	0	0	75	kW
3,75	0	87	65	0	87	0	33	33	120	kW
4	0	1	43	0	1	0	43	43	44	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW

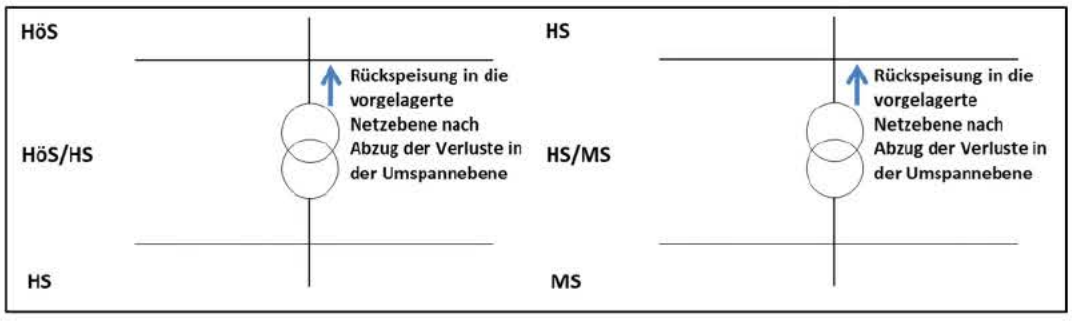

Parameter Nr. (94)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus vorgelagerten Netzebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen Entnahmen aus der vorgelagerte Netzebene (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene, nach Abzug der Verluste in der Umspannebene. Die Zeitgleichheit bezieht sich auf den Zeitpunkt der höchsten Entnahme der Umspannebene t_{JHE} aus der vorgelagerten Netzebene.

Bei gleichzeitiger Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und einer Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene (mehrere Trafos pro Station) werden Entnahme und Rückspeisung nicht saldiert.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

WICHTIG: Wird nicht aus einer vorgelagerten Netzebene (eigene oder fremd) entnommen, sondern aus einer oberspannungsseitig angeschlossenen fremden gleichen Umspannebene, so ist diese Entnahme ebenfalls zu betrachten.

Beispiel:

Station 1: Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene zum Zeitpunkt t_{JHE} = 77 kW

Station 2: Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene zum Zeitpunkt t_{JHE} = 84 kW

Ergebnis: 77 kW + 84 kW = 161 kW

Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene ist nicht zu betrachten; es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen										
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)					Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)			Maximum der Gesamtentnahmen = zeitgleiche Jahreshöchstlast	
									161	kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Summe Entnahmen aus vorgelagerter Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Summe Entnahmen aus vorgelagerter Netzebene	Gesamtentnahme aus vorgelagerter Netzebene	
0,25	0	34	55	0	55	0	22	0	55	kW
0,5	0	11	25	0	25	0	33	0	25	kW
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	154	kW
1	90	0	11	0	101	23	0	23	124	kW
1,25	0	10	0	20	0	49	0	49	49	kW
1,5	66	0	26	0	92	0	32	0	92	kW
1,75	0	20	65	0	65	53	0	53	118	kW
2	26	0	0	11	26	0	75	0	26	kW
2,25	0	2	74	0	74	0	42	0	74	kW
2,5	0	77	13	0	13	0	80	0	13	kW
2,75	15	0	0	33	15	12	0	12	27	kW
3	55	0	22	0	77	84	0	84	161	kW
3,25	0	55	45	0	45	55	0	55	100	kW
3,5	0	56	0	19	0	22	0	22	22	kW
3,75	0	87	65	0	65	0	33	0	65	kW
4	0	1	43	0	43	0	43	0	43	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW

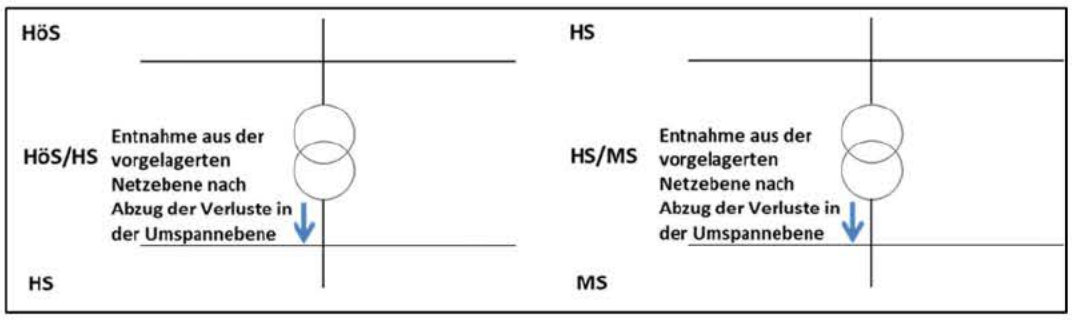

Parameter Nr. (95)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene (saldiert)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS, MS/NS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe der Rückspeisung (viertelstündlich) in die vorgelagerte Netzebene über alle Stationen einer Umspannebene. Die Zeitgleichheit bezieht sich auf den Zeitpunkt der höchsten Rückspeisung der Umspannebene $t_{JHR_saldiert}$ in die vorgelagerte Netzebene (Rückspeisungsspitze).

Entnahmen und Rückspeisungen sind dabei zu saldieren. Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, was insbesondere bei der Umspannebene MS/NS der Fall sein kann, sind sachgerechte Annahmen von nicht gemessenen Werten bzgl. Entnahmen und Einspeisungen zu treffen, die zur Berechnung der saldierten Rückspeisungsspitze erforderlich sind.

Sollte sich ergeben, dass saldiert keine Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene vorlag, sondern eine Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene, so ist „0“ einzutragen.

Beispiel:

Station 1:	Saldierte Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt $t_{JHR_saldiert}$	= -64 kW
Station 2:	Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt $t_{JHR_saldiert}$	= -80 kW
Ergebnis:	-64 kW - 80 kW	= -144 kW

Saldierung von Entnahme und Rückspeisung										
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)					Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten			Maximum der saldierten Rückspeiselasten	
									-144	kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Gesamtbelastung der Umspannebene	
0,25	0	-34	55	0	21	0	-22	-22	-1	kW
0,5	0	-11	25	0	14	0	-33	-33	-19	kW
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	154	kW
1	90	0	11	0	101	23	0	23	124	kW
1,25	0	-10	0	-20	-30	49	0	49	19	kW
1,5	66	0	26	0	92	0	-32	-32	60	kW
1,75	0	-20	65	0	45	53	0	53	98	kW
2	26	0	0	-11	15	0	-75	-75	-60	kW
2,25	0	-2	74	0	72	0	-42	-42	30	kW
2,5	**0**	**-77**	**13**	**0**	**-64**	**0**	**-80**	**-80**	**-144**	**kW**
2,75	15	0	0	-33	-18	12	0	12	-6	kW
3	55	0	22	0	77	84	0	84	161	kW
3,25	0	-55	45	0	-10	55	0	55	45	kW
3,5	0	-56	0	-19	-75	22	0	22	-53	kW
3,75	0	-87	65	0	-22	0	-33	-33	-55	kW
4	0	-1	43	0	42	0	-43	-43	-1	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW

Parameter Nr. (96)

Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen der Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Belastung (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene, nach Abzug der Verluste in der Umspannebene.

Die Zeitgleichheit bezieht sich auf den Zeitpunkt der höchsten Belastung der Umspannebene t_{JHB}. Die Belastung einer Station zum Zeitpunkt t_{JHB} = Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene + Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

WICHTIG:

Wird nicht in eine vorgelagerte Netzebene (eigene oder fremd) zurückgespeist, sondern in eine oberspannungsseitig angeschlossene fremde gleiche Umspannebene, so ist diese Rückspeisung ebenfalls zu betrachten.

Wird nicht aus einer vorgelagerten Netzebene (eigene oder fremd) entnommen, sondern aus einer oberspannungsseitig angeschlossenen fremden gleichen Umspannebene, so ist diese Entnahme ebenfalls zu betrachten.

Beispiel:

Station 1 (2 Trafos):	Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB}	= 0 kW + 65 kW
	+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	= |-87 kW| + |-0 kW|
Ergebnis Station 1	0 kW + |-87 kW| + 65 kW + |-0 kW|	= 152 kW
Station 2 (1 Trafo):	Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB}	= 0 kW
	+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	= |-33 kW|
Ergebnis Station 2	0 kW + |-33 kW|	= 33 kW
Gesamtergebnis:	152 kW + 33 kW	= 185 kW

Es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen

Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)					Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)			Maximum der Gesamtbelastungen = Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Belastung	
									185	kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Gesamtbelastung der Umspannebene	
0,25	0	34	55	0	89	0	22	22	111	kW
0,5	0	11	25	0	36	0	33	33	69	kW
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	154	kW
1	90	0	11	0	101	23	0	23	124	kW
1,25	0	10	0	20	30	49	0	49	79	kW
1,5	66	0	26	0	92	0	32	32	124	kW
1,75	0	20	65	0	85	53	0	53	138	kW
2	26	0	0	11	37	0	75	75	112	kW
2,25	0	2	74	0	76	0	42	42	118	kW
2,5	0	77	13	0	90	0	80	80	170	kW
2,75	15	0	0	33	48	12	0	12	60	kW
3	55	0	22	0	77	84	0	84	161	kW
3,25	0	55	45	0	100	55	0	55	155	kW
3,5	0	56	0	19	75	22	0	22	97	kW
3,75	0	87	65	0	152	0	33	33	185	kW
4	0	1	43	0	44	0	43	43	87	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW

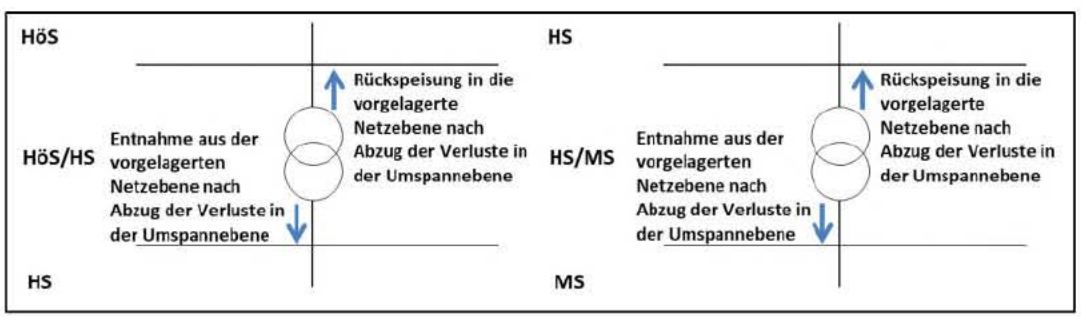

Parameter Nr. (97)

Höchste zeitungleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen aus einer Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Die Summe der Beträge der vorzeichenunabhängigen maximalen Belastung (zeitungleich) aller Stationen einer Umspannebene.

WICHTIG:

Wird nicht in eine vorgelagerte Netzebene (eigene oder fremd) zurückgespeist, sondern in eine oberspannungsseitig angeschlossene fremde gleiche Umspannebene, so ist diese Rückspeisung ebenfalls zu betrachten.

Wird nicht aus einer vorgelagerten Netzebene (eigene oder fremd) entnommen, sondern aus einer oberspannungsseitig angeschlossenen fremden gleichen Umspannebene, so ist diese Entnahme ebenfalls zu betrachten.

Beispiel:

Station 1 (2 Trafos):	Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB}	= 0 kW + 65 kW
	+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	= |-87 kW| + |-0 kW|
Ergebnis Station 1	0 kW + |-87 kW| + 65 kW + |-0 kW|	= 152 kW
Station 2 (1 Trafo):	Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB}	= 84 kW
	+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	= |-0 kW|
Ergebnis Station 2	84 kW + |0 kW|	= 84 kW
Gesamtergebnis:	152 kW + 84 kW	= 236 kW

Es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen										
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)				Maximale Belastung Station 1	Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)		Maximale Belastung Station 2	Summe der maximalen Belastung je Station = Höchste zeitungleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen	
					152			84	236	kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Gesamtbelastung der Umspannebene	
0,25	0	34	55	0	89	0	22	22	111	kW
0,5	0	11	25	0	36	0	33	33	69	kW
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	154	kW
1	90	0	11	0	101	23	0	23	124	kW
1,25	0	10	0	20	30	49	0	49	79	kW
1,5	66	0	26	0	92	0	32	32	124	kW
1,75	0	20	65	0	85	53	0	53	138	kW
2	26	0	0	11	37	0	75	75	112	kW
2,25	0	2	74	0	76	0	42	42	118	kW
2,5	0	77	13	0	90	0	80	80	170	kW
2,75	15	0	0	33	48	12	0	12	60	kW
3	55	0	22	0	77	84	0	84	161	kW
3,25	0	55	45	0	100	55	0	55	155	kW
3,5	0	56	0	19	75	22	0	22	97	kW
3,75	0	87	65	0	152	0	33	33	185	kW
4	0	1	43	0	44	0	43	43	87	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	kW

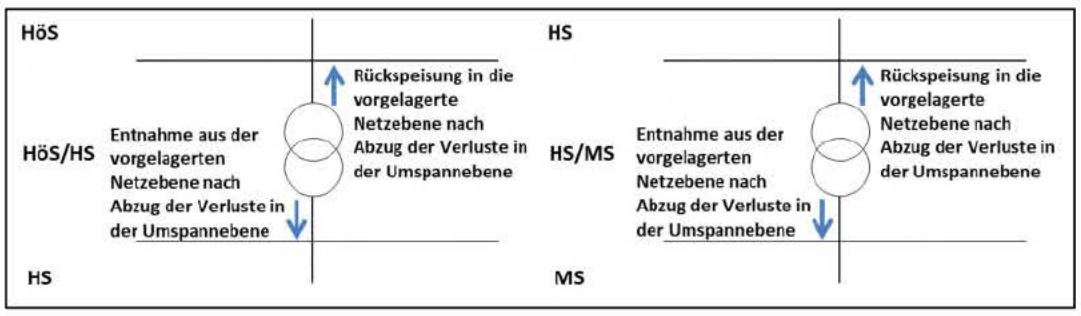

Parameter Nr. (98)

Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Summe der Jahreshöchstlast aus Rückspeisungen (viertelstündlich; Betrag der Rückspeisungen) in die vorgelagerte Netzebene (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene (zeitungleich), nach Abzug der Verluste in der Umspannebene.

Bei gleichzeitiger Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und einer Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene (mehrere Trafos pro Station) werden Entnahme und Rückspeisung nicht saldiert.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

WICHTIG: Wird nicht in eine vorgelagerte Netzebene (eigene oder fremd) zurückgespeist, sondern in eine oberspannungsseitig angeschlossene fremde gleiche Umspannebene, so ist diese Rückspeisung ebenfalls zu betrachten.

Beispiel:

Station 1:	Jahreshöchstrückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt t_1	= -87 kW
Station 2:	Jahreshöchstrückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt t_2	= -80 kW
Ergebnis:	|-87 kW| + |-80 kW|	= 167 kW
t_n	Zeitpunkt der Jahreshöchstrückspeisung der Station n mit n = 1 bis zur Gesamtanzahl der Stationen einer Umspannebene	

Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene ist nicht zu betrachten; es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen										
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)				Jahreshöchstrückspeisung Station 1	Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)		Jahreshöchstrückspeisung Station 2	Summe der Jahreshöchstrückspeisung je Station = zeitungleiche Jahreshöchstlast	
					87			80	167	kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Summe Rückspeisungen in vorgelagerte Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Summe Rückspeisungen in vorgelagerte Netzebene		
0,25	**0**	34	**55**	0	34	**0**	22	22		
0,5	**0**	11	**25**	0	11	**0**	33	33		
0,75	**44**	0	**99**	0	0	11	0	0		
1	**90**	0	**11**	0	0	23	0	0		
1,25	**0**	10	**0**	20	30	49	0	0		
1,5	**66**	0	**26**	0	0	**0**	32	32		
1,75	**0**	20	**65**	0	20	53	0	0		
2	**26**	0	**0**	11	11	**0**	75	75		
2,25	**0**	2	**74**	0	2	**0**	42	42		
2,5	**0**	77	**13**	0	77	**0**	80	80		
2,75	**15**	0	**0**	33	33	12	0	0		
3	**55**	0	**22**	0	0	84	0	0		
3,25	**0**	55	**45**	0	55	55	0	0		
3,5	**0**	56	**0**	19	75	22	0	0		
3,75	**0**	87	**65**	0	87	**0**	33	33		
4	**0**	1	**43**	0	1	**0**	43	43		
.	.	.	.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.		

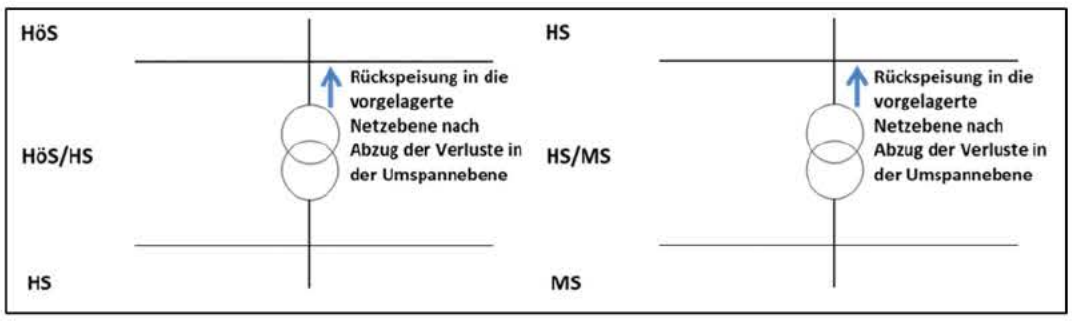

Parameter Nr. (99)

Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Summe der Jahreshöchstlast aus Entnahmen (viertelstündlich) aus der vorgelagerte Netzebene (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene (zeitungleich), nach Abzug der Verluste in der Umspannebene.

Bei gleichzeitiger Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und einer Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene (mehrere Trafos pro Station) werden Entnahme und Rückspeisung nicht saldiert.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

WICHTIG: Wird nicht aus einer vorgelagerten Netzebene (eigene oder fremd) entnommen, sondern aus einer oberspannungsseitig angeschlossenen fremden gleichen Umspannebene, so ist diese Entnahme ebenfalls zu betrachten.

Beispiel:

Station 1: Jahreshöchstentnahme aus der vorgelagerten Netzebene zum Zeitpunkt t_1 = 143 kW

Station 2: Jahreshöchstentnahme aus der vorgelagerten Netzebene zum Zeitpunkt t_2 = 84 kW

Ergebnis: 143 kW + 84 kW = 227 kW

t_n Zeitpunkt der Jahreshöchstentnahme der Station n mit n = 1 bis zur Gesamtanzahl der Stationen einer Umspannebene

Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene ist nicht zu betrachten; es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen									
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)				Jahreshöchstentnahme Station 1	Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)		Jahreshöchstentnahme Station 2	Summe der Jahreshöchstentnahme je Station = zeitungleiche Jahreshöchstlast
					143			84	227 kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Summe Entnahmen aus vorgelagerter Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Summe Entnahmen aus vorgelagerter Netzebene	
0,25	0	34	55	0	55	0	22	0	
0,5	0	11	25	0	25	0	33	0	
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	
1	90	0	11	0	101	23	0	23	
1,25	0	10	0	20	0	49	0	49	
1,5	66	0	26	0	92	0	32	0	
1,75	0	20	65	0	65	53	0	53	
2	26	0	0	11	26	0	75	0	
2,25	0	2	74	0	74	0	42	0	
2,5	0	77	13	0	13	0	80	0	
2,75	15	0	0	33	15	12	0	12	
3	55	0	22	0	77	84	0	84	
3,25	0	55	45	0	45	55	0	55	
3,5	0	56	0	19	0	22	0	22	
3,75	0	87	65	0	65	0	33	0	
4	0	1	43	0	43	0	43	0	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	

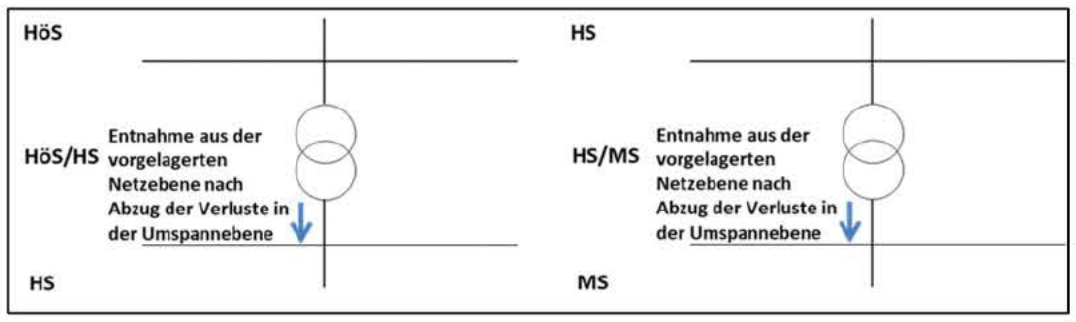

Einspeisemanagement gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung)

Parameter Nr. (100)

Anzahl der Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung) auf eigene Anforderung

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
übergreifend	Anzahl (1)	des Jahres 2021

Definition:

Maßgeblich ist für den Zeitraum bis zum 30.09.2021 § 14 EEG (in der vor dem 01.10.2021 geltenden Fassung) bzw. ab dem 01.10.2021 § 13a Abs. 1 EnWG (in der ab dem 01.10.2021 geltenden Fassung, vgl. Gesetz vom 13.05.2019 BGBl. I S. 706 Nr. 19).

Anzahl aller Maßnahmen zur Reduzierung von vorrangberechtigter Wirkleistungserzeugung aus EE-Anlagen nach § 3 Nr. 1 und 21, § 11 Abs. 1 EEG i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 1a EnWG und aus hocheffizienten KWK-Anlagen nach § 2 Nr. 8a und 14, § 3 Abs. 2 KWKG i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 1b EnWG, bei denen die Ursache im Netz des Netzbetreibers liegt.

Eine Einspeisemanagementmaßnahme ist eine Maßnahme, mit der ein Engpass beseitigt wird. Alle den Ort des Engpasses betreffenden Aktionen des Netzbetreibers, die ohne zeitliche Unterbrechung zur Behebung des Engpasses durchgeführt wurden, sind als eine Einspeisemanagementmaßnahme zu zählen.

Parameter Nr. (101)

Ausfallarbeit durch Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung) auf eigene Anforderung

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Maßgeblich ist für den Zeitraum bis zum 30.09.2021 § 14 EEG (in der vor dem 01.10.2021 geltenden Fassung) bzw. ab dem 01.10.2021 § 13a Abs. 1 EnWG (in der ab dem 01.10.2021 geltenden Fassung, vgl. Gesetz vom 13.05.2019 BGBl. I S. 706 Nr. 19).

Ausfallarbeit durch Maßnahmen zur Reduzierung von vorrangberechtigter Wirkleistungserzeugung aus EE-Anlagen nach § 3 Nr. 1 und 21, § 11 Abs. 1 EEG i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 1a EnWG und aus hocheffizienten KWK-Anlagen nach § 2 Nr. 8a und 14, § 3 Abs. 2 KWKG i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 1b EnWG, bei denen die Ursache im Netz des Netzbetreibers liegt.

Die tatsächliche Ausfallarbeit ergibt sich dabei aus den bis dahin nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur (aktuelle Fassung) bereits abgerechneten Entschädigungen und einer Schätzung anlehnend an den Leitfaden der Bundesnetzagentur zu den noch nicht abgerechneten Entschädigungen.

> https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Einspeisemanagement/start.html

Hier ist die Ausfallarbeit aller Abregelungen von Anlagen nach § 3 Nr. 1 EEG einzutragen, die nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EnWG erfolgen.

Die Zuordnung der Ausfallarbeit auf die einzelnen Netz- und Umspannebenen, erfolgt anhand der abgeregelten Einspeiseanlagen, nicht hinsichtlich des überlasteten Netzelementes.

Parameter Nr. (102)

bezogen auf Parameter Nr. (101): Davon Ausfallarbeit durch Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG (ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung) auf eigene Anforderung – Solarenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Maßgeblich ist für den Zeitraum bis zum 30.09.2021 § 14 EEG (in der vor dem 01.10.2021 geltenden Fassung) bzw. ab dem 01.10.2021 § 13a Abs. 1 EnWG (in der ab dem 01.10.2021 geltenden Fassung, vgl. Gesetz vom 13.05.2019 BGBl. I S. 706 Nr. 19).

Ausfallarbeit durch Maßnahmen zur Reduzierung von vorrangberechtigter Wirkleistungserzeugung aus EE-Anlagen nach § 3 Nr. 1 und 21, § 11 Abs. 1 EEG i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 1a EnWG hinsichtlich Solarenergie, bei denen die Ursache im Netz des Netzbetreibers liegt.

Die tatsächliche Ausfallarbeit ergibt sich dabei aus den bis dahin nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur (aktuelle Fassung) bereits abgerechneten Entschädigungen und einer Schätzung anlehnend an den Leitfaden der Bundesnetzagentur zu den noch nicht abgerechneten Entschädigungen.

> https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Einspeisemanagement/start.html

Hier ist die Ausfallarbeit aller Abregelungen von Anlagen nach § 3 Nr. 1 EEG einzutragen, die nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EnWG erfolgen.

Parameter Nr. (103)

bezogen auf Parameter Nr. (101): Davon Ausfallarbeit durch Einspeisemanagementmaßnahmen gemäß § 13a Abs. 1 EnWG ab dem 01.10.2021) bzw. § 14 Abs. 1 EEG (in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung)auf eigene Anforderung – Windenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2021

Definition:

Maßgeblich ist für den Zeitraum bis zum 30.09.2021 § 14 EEG (in der vor dem 01.10.2021 geltenden Fassung) bzw. ab dem 01.10.2021 § 13a Abs. 1 EnWG (in der ab dem 01.10.2021 geltenden Fassung, vgl. Gesetz vom 13.05.2019 BGBl. I S. 706 Nr. 19).

Ausfallarbeit durch Maßnahmen zur Reduzierung von vorrangberechtigter Wirkleistungserzeugung aus EE-Anlagen nach § 3 Nr. 1 und 21, § 11 Abs. 1 EEG i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 1a EnWG hinsichtlich Solarenergie, bei denen die Ursache im Netz des Netzbetreibers liegt.

Die tatsächliche Ausfallarbeit ergibt sich dabei aus den bis dahin nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur (aktuelle Fassung) bereits abgerechneten Entschädigungen nach und einer Schätzung anlehnend an den Leitfaden der Bundesnetzagentur zu den noch nicht abgerechneten Entschädigungen.

> https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Einspeisemanagement/start.html

Hier ist die Ausfallarbeit aller Abregelungen von Anlagen nach § 3 Nr. 1 EEG einzutragen, die nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EnWG erfolgen.

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung (Ursache im eigenen Netz)

Parameter Nr. (104)

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über verschiedene Netz- und Umspannebenen aggregiert (siehe Erhebungsbogen).

Parameter Nr. (105)

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über verschiedene Netz- und Umspannebenen aggregiert (siehe Erhebungsbogen).

Parameter Nr. (106)

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2021

Definition:

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über verschiedene Netz- und Umspannebenen aggregiert (siehe Erhebungsbogen).

Flächen

Parameter Nr. (107)

Konzessionsfläche

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
NS	km^2	Am 31.12.2021

Definition:

Summe aller Flächen, für die der Netzbetreiber aufgrund des eingeräumten Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (Vertrag gemäß § 46 Abs. 2 EnWG), in der Regel auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages Konzessionsabgaben gemäß der Konzessionsabgabenverordnung entrichtet.

Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen sind und meist unbewohnt sind) sind zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (108)

Versorgte Fläche

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
NS	km^2	Am 31.12.2021

Definition:

Die versorgte Fläche bezeichnet diejenige Fläche innerhalb des erschlossenen Gebiets, die über das Stromversorgungsnetz versorgt wird. Als versorgte Fläche wird insoweit die Summe der folgenden Nutzungsartengruppen gemäß des Katalogs der tatsächlichen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen (Nutzungsartenkatalog) verstanden:

			Berechnungsformel	
1.	11000	Wohnbaufläche		11000
2.	12000	Industrie- und Gewerbefläche	+	12000
3.	16000	Fläche gemischter Nutzung	+	16000
4.	17000	Fläche besonderer funktionaler Prägung	+	17000
5.	18000	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	+	18000
5.1	abzüglich 18400	Grünanlage	-	18400
6.	21000	Straßenverkehr	+	21000
7.	22000	Weg	+	22000
8.	23000	Platz	+	23000
			=	Versorgte Fläche NS

Wird eine Gemeinde von mehreren Netzbetreibern versorgt, sind lediglich die entsprechenden Flächenanteile zu berücksichtigen und anzugeben. Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen sind und meist unbewohnt sind) sind zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (109)

Geographische Fläche der Versorgung

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HS, MS	km^2	Am 31.12.2021

Definition:

Die geographische Fläche der Versorgung ist diejenige Gemeindefläche, die aus der entsprechenden Netzebene versorgt wird. Dabei sind Flächen nachgelagerter fremder Netzbetreiber, die durch den Netzbetreiber versorgt werden, zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der geographischen Fläche der Versorgung ist auf die Statistik der Statistischen Landesämter zurückzugreifen.

Wird eine Gemeinde von mehreren Netzbetreibern versorgt, sind lediglich die entsprechenden Flächenanteile zu berücksichtigen und anzugeben.

Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen sind und meist unbewohnt sind) sind zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (110)

Geographische Fläche der Netzausdehnung

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HS, MS	km^2	Am 31.12.2021

Definition:

Die geografische Fläche bezeichnet diejenige Gesamtfläche, über die sich die Netzebene erstreckt.

Bei der Ermittlung der geografischen Fläche ist auf die Daten der statistischen Landesämter zurückzugreifen.

Liegt die Netzebene innerhalb einer Gemeinde für die der Netzbetreiber die gesamte Konzession besitzt, ist die gesamte Gemeindefläche in die geografische Fläche aufzunehmen. Liegt die Netzebene innerhalb einer Gemeinde, bei der der Netzbetreiber nur über eine Teilkonzession verfügt, ist der Teil der Gemeindefläche in die geografische Fläche aufzunehmen, der der Teilkonzession entspricht.

Liegt die Netzebene außerhalb des Konzessionsgebiets, ist nur die Fläche der Gemarkung, in der sich die Netzebene befindet, in die geografische Fläche aufzunehmen.

Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen und meist unbewohnt sind) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Sonstige Angaben

Parameter Nr. (111)

Sammelschiene oder andere Betriebsmittel der Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS, MS/NS	Ja/ Nein	Am 31.12.2021

Definition:

Betreiben Sie eine Sammelschiene oder andere Betriebsmittel in der Umspannebene, ohne einen Transformator in der gleichen Umspannebene zu betreiben, so ist "Ja" auszuwählen.

Parameter Nr. (112)

Bevölkerungsanzahl

	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
	Ja/ Nein	Am 31.12.2021

Definition:

Die Bevölkerungsanzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) soll für das Gebiet genannt werden, in dem der Netzbetreiber eine direkte Versorgung von Endkunden (Letztverbrauchern) vornimmt.

Dies umfasst nicht die Bevölkerung nachgelagerter Netzbetreiber.

Die zur Ermittlung dieser Kennzahl herangezogenen Quellen (z. B. Statistisches Bundesamt für die Anzahl der Hauptwohnsitze) sind anzugeben.

Parameter Nr. (113)

Gab es in Ihrem Netzgebiet unterjährige Netzübergänge im Basisjahr?

	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
	Ja/ Nein	Im Jahr 2021

Definition:

Fand im Basisjahr 2021 ein unterjähriger Netzübergang statt, so ist hier "Ja" auszuwählen.

Parameter Nr. (114)

Spitzenkappung

	Einheit:	
	Ja/ Nein	

Definition:

Anzugeben ist, ob bei der Netzplanung die Spitzenkappung nach § 11 Abs. 2 EnWG berücksichtigt wurde.

Parameter Nr. (115)

Sind Sie Betreiber eines Straßenbeleuchtungsnetzes? (nur mit „Ja“ antworten, wenn die Kosten dieses Straßenbeleuchtungsnetzes auch Teil des Ausgangsniveaus 2021 und damit Teil der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode werden)

	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
	Ja/ Nein	Am 31.12.2021

Definition:

Bei der Angabe „Betreiber eines Straßenbeleuchtungsnetzes“ ist nur mit „Ja“ zu antworten, wenn die Kosten dieses Straßenbeleuchtungsnetzes auch Teil des Ausgangsniveaus 2021 und damit Teil der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode werden.

Parameter Nr. (116)

Liegt Ihnen das EEG- und KWKG-Testat bereits vor und sind somit Ihre Angaben zu den EEG- und KWKG betroffenen Abfragen abschließend?

Definition:

Anzugeben ist, ob Ihre Angaben betreffend EEG und KWKG bereits testiert sind.

Gemeinden und Gemarkungen

Parameter Nr. (117)

Gemarkungen und Gemeinden für die eine Konzession besteht und/oder in denen Leitungen verlegt sind

Netz-/Umspannebene:		Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HS, MS, NS		Am 31.12.2021

Definition:

Auf dem Tabellenblatt „GMK und AGS“ ist eine bundesweite Gemarkungs- und Gemeindeliste vorgegeben, die für die nachfolgenden Angaben zu verwenden ist.

Angabe des Konzessionsgebiets

Geben Sie bitte Ihr Konzessionsgebiet an, indem Sie hinter jeder Gemarkung, für die Sie eine Konzession besitzen, ein „Ja“ in der Spalte „Konzessionsgebiet“ eintragen.

Gemeindefreie Gebiete, in denen Sie die Versorgungaufgabe übernehmen, sind mit zu betrachten.

Angabe der verlegten Leitungen

Tragen Sie hinter jeder Gemarkung in den Spalten „Leitung vorhanden“ ein „Ja“ ein, in der Sie Leitungen der entsprechenden Netzebene verlegt haben.